

Lübbecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübbecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Zusteller wochentlich 4.50, monatlich 1.50 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die siebengespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 70 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 292.

Montag, den 15. Dezember 1919.

26. Jahrg.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Von Franz Krüger M. d. N.,

Vorsitzender des Elektrizitätsausschusses der National-Versammlung.

In wenigen Tagen dürfte die Vorlage über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft auch vom Plenum verabschiedet werden. Dieser Gesetzentwurf ist seit seiner Veröffentlichung in schärfster Weise von den Interessententeilen bekämpft worden. Es ist erklärlich, daß gerade die in der Elektrizitätswirtschaft maßgebenden großen Konzerne (A. G. E. S., Siemens) sich nicht gern und widerstandslos aus ihrer gegenwärtig monopolistisch herrschenden Stellung verdrängen lassen wollen. Für uns muß aber das Gesamtinteresse des Volkes maßgebend sein. Nach langwierigen Beratungen und Einholung zahlreicher Sachverständigen-Gutachten haben die letzten Beschlüsse des Ausschusses nicht nur die Zustimmung der drei Mehrheitsparteien, sondern auch die der Deutsch-nationalen und der Deutsch-Volkspartei gefunden. Die „Unabhängigen“ haben sich nicht aktiv an den Arbeiten des Ausschusses beteiligt.

Gerade dieses Gesetz bringt in seiner Weiterentwicklung die Sozialisierung im wahren Sinne des Wortes. Die bessere und wirtschaftlichere Versorgung des ganzen Reiches durch Elektrizität soll in der Hauptsache erreicht werden durch systematische, alle technischen Vorteile auszunutzende Organisierung der Elektrizitätswirtschaft unter Führung des Reiches und Übertragung eines erheblichen Teiles der Erzeugungs- und Fortleitungsanlagen in das Eigentum des Reiches.

Bisher geschah die Elektrizitätsversorgung hauptsächlich durch die Orte oder kleineren Bezirke. Neben privaten Gesellschaften befanden zum großen Teil die Kommunen die Elektrizitätswerke. In der letzten Zeit schritt man mit dem Fortschreiten der Elektrotechnik immer stärker zum Bau größerer Ueberlandzentralen, resp. man schloß durch Verbindung mehrerer Werke mittels Hochspannungsfernleitungen große Versorgungsgebiete zusammen. Diese großen Anlagen befanden sich vielfach im Besitz gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, an denen neben dem Privatkapital auch größere Kommunalverbände, Stovingen, Länder beteiligt sind. Auch das Reich besaß schon einige große Werke. Diese Entwicklung trieb die Interessen der Elektrizitätsversorgung immer mehr über die Gemeinden und Kommunalverbände hinaus. Dazu kommt jetzt die unbedingte Notwendigkeit, Kohlen zu sparen, die Eisenbahn vom Kohlentransport zu entlasten. Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft soll die Möglichkeit geben, großzügiger, unbegrenzt durch kurzfristige Einzelinteressen, Kohle durch elektrischen Strom zu ersetzen, diesen Strom unter möglichster Ersparnis der kostbaren Steinkohle durch Wasserkraft, minderwertige Braunkohle usw. sofort am Orte der Gewinnung zu erzeugen. Fernleitungen können diesen Strom zurzeit bis zu ca. 400 Kilometer noch in wirtschaftlicher Weise übertragen. Ein Netz solcher Werke-Verknüpfungsleitungen kann eine gemeinsame Stromversorgung für große Bezirke schaffen. Solche großen Wirtschaftsbezirke müssen zusammengefaßt werden. Die Regelung dieser groß-Verorgung kann nicht mehr den einzelnen Orts- und Bezirks-Interessenten überlassen bleiben, sondern muß im wesentlichen dem Vertreter des gesamten Volksinteresses, dem Reich, übertragen werden. Noch weniger darf sie dem Privatkapital verbleiben, das sich lediglich von seinen Profitinteressen leiten läßt. Ueberwiegend landwirtschaftliche Gegenden z. B. erhielten dann keinen oder nur sehr teuren Strom.

Das Gesetz gibt dem Reich das Recht, alle Hochspannungsleitungen mit einer Spannung von 50 000 Volt und mehr, die mehrere Kraftwerke verbinden, ferner die im Privatunternehmerbesitz befindlichen Elektrizitätswerke mit einer Erzeugungsfähigkeit von mindestens 5000 Kilowatt zu erwerben. Kleinere Werke, unrentabel und kohlenfressend, sollen möglichst stillgelegt werden und ihren Strom durch Fernleitung erhalten. Dasselbe Uebernahmerecht des Reiches gilt für Wasserkraft im Privatbesitz. Während bei den Fernleitungen auch Landes- und Kommunaleigentum auf das Reich übergeht, bleiben Stromerzeugungs- und Wasserkraftwerke im Landes- und Kommunalbesitz diese im erhalten. Nur der privatkapitalistische Besitz unterliegt dem Reichsgriff. Soweit derartige Kraftanlagen im Besitz von gewerkschaftlichen Gesellschaften sind, sollen solche, an denen außer privaten Unternehmern auch Gemeinden, Kommunalverbände und Länder beteiligt sind, das Reich berechtigt, sie zu übernehmen, wenn der Anteil der privaten Besitzer mindestens 25 Prozent des Gesellschaftskapitals beträgt. Ist der private Anteil geringer, so können in erster Linie die beteiligten Kommunen und Länder auch diesen Restanteil übernehmen. Kann sie das nicht in bestimmter Frist, so tritt das Uebernahmerecht des Reiches in Kraft.

Das Reich will in der Hauptsache nur Fernleitungen und Krafterzeugungswerke übernehmen. Es würde dem entgegen aber widersprechen, wenn die Verteilungs-

anlagen, die den Strom zum Kleinverbraucher leiten, im Besitz privater Gesellschaften verbleiben würden. Deshalb wird den Kommunen das Recht gegeben, diese Verteilungsanlagen zu übernehmen. Das ist außerordentlich wichtig, weil damit die Stromzuführung an den Verbraucher, die Festlegung der Strompreise usw. im wesentlichen den Kommunen übergeben wird.

Mit gewissen Ausnahmen übernimmt das Reich alle Anlagen mit ihren Rechten und Pflichten. Steht einer Gemeinde vertraglich das Recht zu, bis zum 1. April 1925 das Werk zu übernehmen, oder würde es ihr vertraglich innerhalb dieser Frist ohne weiteres anheimfallen, so kann sie dieses Recht noch bis zum genannten Termin ausüben, wenn das Werk sich im wesentlichen mit der Stromversorgung dieser Gemeinde und örtlich mit ihr zusammenhängender anderer Gemeinden befaßt. In diesem Falle hat das Reich nicht das Uebernahmerecht auf die Anlagen. In allen anderen Fällen erlöschen auch die Heimfallrechte der Gemeinden mit der Uebernahme durch das Reich, jedoch ist in diesem Falle den Kommunen, Ländern usw. eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Besonders schwierig war die Entschädigungsfrage. Die Vorlage sah vor, daß die Herstellungskosten nach Abzug angemessener Abschreibungen ersetzt werden sollen. Das ist grundsätzlich eine angemessene und billige Entschädigung, kann jedoch bei dem gegenwärtigen Geldwert sehr ungerecht wirken. Es ist daher zugelassen worden, daß die Entschädigung für Anlagen, die bereits vor dem Kriege entstanden, nach den Herstellungskosten oder nach dem Ertragswert der drei letzten Friedensjahre berechnet werden kann. Sorgfältige Prüfungen ergeben, daß auch bei dieser Entschädigungsform das Reich die Anlagen noch zu einem Preise übernehmen kann, der keine Ueberforderung des allgemeinen Interesses darstellt und einen durchaus wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Bei Aufhebung von Pachtverträgen wird den Pächtern nur der nachweislich entstandene Schaden ersetzt. Weist er als Schaden einen entgangenen Gewinn für den Rest der Pachtzeit nach, so wird dieser für höchstens ein Jahr entschädigt.

Für die dem Reich gegen Erstattung der Herstellungskosten übertragene Anlagen ist ein besonderer Vorteil geschaffen worden. Für die vom Reich nicht übernommene Kleinverteilungsanlage eines solchen Unternehmens kann der bisherige Besitzer resp. die Kommune, die diese Verteilungsanlage übernimmt, verlangen, daß zur Verteilung an den Konsumenten der Strom vom Reich zu demselben Preise in der bisherigen Menge geliefert wird, zu dem ihn der bisherige Unternehmer selbst unter Berücksichtigung einer eventuellen Steigerung der Produktionskosten hätte herstellen können. Dadurch wird insbesondere die möglichst billige Stromlieferung an den Konsumenten gesichert und verhindert, daß das Reich die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft in zu starkem Maße in fiskalischem Sinne ausnützen könnte.

Ebenso trifft das Gesetz die Bestimmung, daß die in den einzelnen Ländern aus natürlichen Energiequellen (Wasserkraft) gewonnenen Elektrizitätsmengen, soweit sie im eigenen Lande gebraucht werden, in erster Linie diesem zur Verfügung stehen müssen. Dadurch ist z. B. die Befürchtung Bayerns, daß die aus seinen Wasserkraften gewonnene Elektrizität nur den „Preußen“ zugute kommen könnte, hinfällig.

Die Verwaltung der sozialisierten Reichs-Elektrizitätswirtschaft wird nicht einem bürokratischen Beamtenapparat in die Hand gegeben, sondern nach fachmännisch-technischen Gesichtspunkten und nur nach den Bedürfnissen der allgemeinen Volkswirtschaft betrieben werden.

Der Reichsregierung wird zur beratenden Mitwirkung bei der Durchführung dieses Gesetzes ein Beirat zur Seite gestellt aus je fünf Vertretern des Reichstages, des Reichsrates und der Arbeiter- und Angestellten-Organisationen, ferner 30 Sachverständigen, von denen je vier von der Reichsregierung, den Ländern, den Vertretern der Provinzialen, Kommunalverbänden und Gemeinden, dem deutschen Landwirtschaftsrat und der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu wählen sind; ferner je zwei Vertretern der gewerblichen Groß- und Kleinverbraucher, die vom deutschen Industrie- und Handelstag und vom deutschen Handwerks- und Gewerbebeiratsrat zu benennen sind. Hier ist also auch für eine angemessene Vertretung der Arbeiter- und Angestellten-Sorge getragen.

Auf sozialdemokratischen Antrag wurde dann noch eine neue Bestimmung zum besonderen Schutze der Arbeiter und Angestellten in das Gesetz hineingebracht. Danach müssen alle in den vom Reich übernommenen Anlagen und Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit übernommen werden und zwar zu den Bedingungen der bestehenden oder neu mit den zuständigen Berufsorganisationen abzuschließenden Tarifverträge. Die Festlegung des Tarifvertragszwanges für diese Reichsbetriebe bedeutet einen wesent-

lichen Fortschritt. Ferner ist für diejenigen Arbeitnehmer, die nachgewiesenermaßen auf Grund der Durchführung dieses Gesetzes innerhalb der nächsten zwei Jahre arbeitslos oder durch einen Berufswechsel geschädigt werden, für die eingetretene Schädigung eine Unterstützung zu gewähren, die mindestens Dreiviertel des entgangenen Arbeitsverdienstes betragen muß. Diese Bestimmung geht in ihrer Bestimmtheit erheblich über die entsprechende Bestimmung des englischen Gesetzentwurfs hinaus.

Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, die im höchsten Maße von der Entwicklung des Wirtschaftslebens und der Elektrotechnik abhängig ist, kann durch dieses Gesetz nur eingeleitet werden. Ihre Beendigung muß sich aus den Erfahrungen bei der Durchführung dieser Maßnahmen ergeben. Ein neues, bis zum 1. Oktober 1921 zu erlassendes Gesetz soll das ganze Reichsgebiet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Bezirke einteilen, für die unter Führung des Reiches Körperschaften oder Gesellschaften zu bilden sind, die die gesamte Elektrizitätswirtschaft übernehmen sollen. Lediglich die Frage, ob auch die Verteilung des Stromes an die Kleinverbraucher diesen Gesellschaften übertragen oder den Kommunen belassen werden soll, ist noch offengelassen und soll später nach dem Gebot der Zweckmäßigkeit entschieden werden.

Nach alledem wird dieses Gesetz, an dessen Gestaltung unsere Genossen in der Kommission in hervorragender Weise mitgearbeitet haben, eins der wichtigsten Gebiete unserer Volkswirtschaft unter den bestimmenden Einfluß der Volksgemeinschaft stellen. Ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Sozialwirtschaft ist damit wiederum getan.

Die deutsche Antwort in Paris.

(W. V.) Paris, 14. Dezember. Die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte Note der Entente ist der deutschen Delegation in Paris zugegangen. Da Entzifferung und Uebersetzung einige Zeit in Anspruch nehmen werden, wird die Antwort wahrscheinlich nicht vor Montag morgen dem General-Sekretariat der Friedenskonferenz überreicht werden.

Wie der „Hamb. Corr.“ aus Berlin erfährt, geht die deutsche Regierung in ihrer Antwort eingehend auf die Frage der Entschädigung für die Verletzung der deutschen Flotte in Scapa Flow ein. Die Regierung gibt unter grundsätzlicher Rechtsverwahrung ihren Vorschlag eines Schiedspruches in der Scapa-Flow-Frage frei und erklärt sich bereit, den begehrten Schadenersatz zu leisten. Da sie jedoch auf der Verweigerung beharren muß, endgültig 400 000 Tonnen auszuliefern, bietet sie einen angemessenen Teil davon als Entschädigung an und beantragt, über die Form weiterer Leistungen mit unseren Sachverständigen zu verhandeln.

Infolge des außerordentlich weiten Entgegenkommens Deutschlands besteht also ein sachlicher Gegensatz nicht mehr. Die Entente kann den deutschen Vorschlag nur zurückweisen, wenn sie sich auf den eigenartigen und höchst verkehrten Standpunkt stellt, daß sie mit Deutschland überhaupt nicht verhandeln will, nachdem sie einmal etwas gefordert hat.

Der neue Zehnerrat.

Aus London wird berichtet: Die Konferenz in Downing Street hat zur Errichtung eines neuen Zehnerrats geführt, dem die vier Großmächte England, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten angehören. Lloyd George, Lord Curzon, Balfour und Chamberlain vertreten England, Clemenceau und der französische Botschafter in London, Cambon, und der Wiederaufbauminiister Loucheur Frankreich, der amerikanische Botschafter Davis die Union und Scialoja und der Botschafter Imperiali Italien. In einer Sonderverhandlung der französischen und englischen Staatsmänner wurde auch über die Frage des französischen Wechselkurses verhandelt. Es verlautet, daß außerordentlich befriedigende Fortschritte gemacht wurden in allen Fragen, die den Gegenstand der Verhandlungen bildeten und welche ziemlich alles umfaßten, was die Regelung der Angelegenheiten nach dem Zustandekommen des Friedensvertrages betrifft. Es ist wahrscheinlich, daß infolge der Beiprägungen ein gemeinschaftliches energisches Vorgehen stattfinden soll, um die verschiedenen Hindernisse, die der Sicherung des Weltfriedens noch im Wege stehen zu beseitigen. Lloyd George und Clemenceau konzipierten Sonnabend nochmals allein miteinander.

Beschleunigte Heimführung der österreichischen Gefangenen aus Frankreich.

(W. V.) Paris, 14. Dezember. Der österreichische Vertreter in Paris erbat in einer Note vom 8. Dezember bei der französischen Regierung die Befreiung der österreichischen Kriegsgefangenen. In einer am 2. Tage später dauernden Note teilte der französische Ministerpräsident mit, daß die Regierung entschied, diese Maßnahme zugunsten der österreichischen Gefangenen zu treffen und ihre Freisetzung noch vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages zu genehmigen. Den französischen Behörden wurden Befehle erteilt, die Heimführung der Kriegsgefangenen so rasch wie möglich zu beginnen.

Clemenceau kann auch großmütig sein, wenn er will. Nur das verhaßte Deutschland soll seine Siegerlaute hören.

Die Freiheit im besetzten Gebiet.

Die französischen Militärs im besetzten Gebiet sind außerordentlich neugierig und schnüffeln in der kleinlichsten Weise bei allen Behörden und Vereinen herum. Ihr besonderes Augenmerk wenden sie den politischen Parteien zu, namentlich denen, die sich ihren Losreisungsbestrebungen nun einmal nicht zugänglich erweisen wollen. Um was sie sich nicht alles kümmern, zeigt ein Schriftstück, das dieser Tage der Sozialdemokratischen Partei in Zweibrücken (Pfalz) zugestellt worden ist. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Bürgermeisteramt Zweibrücken.

An die Sozialdemokratische Partei, z. H. Herrn ...

Zweibrücken, den 27. Nov. 1919.
Die französische Behörde hat bez. Ihrer Partei um nachstehende Auskunft ersucht: a) Kurze allgemeine Definition der Partei; b) ihre Grundsätze; c) ihre Ziele, die sie verfolgt (Programm); d) Größe; e) ungefähre Zahl der Mitglieder: 1. insgesamt, 2. Katholiken, Protestanten, Juden; f) Presseorgan; g) Zahl der Führer oder Vorstände.

Da ich bereits bis 1. Dezember berichten muß, bitte ich um gefl. umgehende Erledigung.

Es gewinnt allmählich den Anschein, als ob die Franzosen von jedem menschlichen Lebenswesen im besetzten Gebiet, ob Mann, ob Weib, ob Kind, einen eigenen Personalbogen anlegen wollten. So wird die „Freiheit“, die der fortgeschrittenen Völkern dem rückständigen Barbarenland als Geschenk in den Schoß legte, förmlich in ein „System“ gebracht. Ordnung muß eben sein.

Ein Negeraufbruch auf Trinidad.

Dem „Daily Express“ zufolge war auf der Insel Trinidad (Kleine Antillen) ein erster Aufbruch amerikanischer Neger ausgebrochen. Die Australischen hielten die Regierungsgewalt drei Tage lang beiseite. Auf Ersuchen des Gouverneurs wurde der Kreuzer „Kalkutta“ nach Port of Spain geschickt. Matrosen und Seesoldaten, mit zahlreichen Maschinengewehren ausgerüstet, wurden ans Land geschickt. Der Aufstand wurde niedergeschlagen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Um das Betriebsrätegesetz.

Wie die „F. F. N.“ aus parlamentarischen Kreisen erfahren, ist man in den Reihen der Reichssozialdemokraten einsehend, trotz des Abstimmungsergebnisses in der Nationalversammlung am Sonnabend und der damit verbundenen Obstruktionsobertragungen gewisser Parteien, das Betriebsrätegesetz unbedingt noch vor dem Eintritt in die Weihnachtsferien erledigen zu lassen.

Wer ist nun Spitzel?

Mit der Aufhebung des Belagerungsstandes hat das Berliner Organ der Kommunisten, die „Rote Fahne“, sein regelmäßiges Erscheinen wieder aufgenommen. In der Spitze der zuerst herausgekommenen Nummer vom 12. Dezember bringt die „Rote Fahne“ einen Aufruf an die Proletarier Berlins, der eine beachtenswerte Warnung vor blutigen Putsch enthält. Es heißt in dem Aufruf:

Es wird nur Wochen dauern, und die Propaganda (Spitzel) werden wieder unter Euch sein wie im Januar, wie im März. Darum lagen wir Euch: Wer Euch leitet, Putsch, zu bewaffneten Aufständen, wer Euch leitet zur gewalttätigen Zerstörung von Maschinen usw. auffordert, der ist ein Agent der Gegenrevolution. Weist ihn von Euch!

Danach werden die kommunistischen Arbeiter zuerst ihre eigene Zeitung von sich zu weisen haben. Denn vor wenigen Tagen erst kam unter dem Titel „Spartakus“ ein neues Organ heraus, als dessen Herausgeber die kommunistische Partei Deutschlands zeichnete. In der Spitze brachte dieses Organ eine Betrachtung über die Fragen des Parlamentarismus, wobei eine Tätigkeit in den Parlamenten zugestanden wurde, vorausgesetzt, daß der Schwerpunkt des Kampfes außerhalb des Parlaments liege. Wörtlich lagte der Artikel:

Was wir besonders betonen möchten, ist folgendes: die wirkliche Lösung der Frage geschieht unter allen Umständen außerhalb des Parlaments auf der Straße. Jetzt ist bereits klar, daß Streik und Widerstand die einzigen Methoden des empfindlichen Kampfes zwischen Arbeit und Kapital sind. Dabei soll die Hauptbestrebung der Genossen in der Arbeit an der Mobilisation der Massen bestehen: Gründung der Partei, Bildung eigener Gruppen in den Gewerkschaften und deren Erwerbung, Organisation von Sowjets im Verlauf des Kampfes, Leitung des Massenkampfes, Agitation für die Revolution unter den Massen, alles das in erster Linie.

Diese Zeilen trafen nicht etwa von einem zweiseitigen her, sondern sie sind einer Rundgebung des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationale entnommen. Deutlicher als es hier geschieht, können die Massen doch kaum zu bewaffneten Aufständen aufgehetzt werden. Besteht nun das Exekutivkomitee als Verfasserin, oder die kommunistische Zentralkommission als Herausgeberin dieses Aufrufs aus Spitzeln? Die offiziellen spartakistischen Rundgebungen sind manchmal voll von Widerprüchen, die sich nur dadurch erklären lassen, daß man in diesen Kreisen gerne das Gegenteil von dem sagt, was man denkt und will.

Die hässlichen Beweise des Herrn Stöbinger.

In einer ihrer letzten Nummern veröffentlichte die „Freie Welt“, die illustrierte Zeitschrift der „Unabhängigen“, eine Photographie, auf der angeblich eine Katzenjammerschlingung dargestellt war. Zu diesem Bild schrieb der Redakteur Herr Felix Köhlinger, das nachstehende:

Mein Bild zeigt uns die Erziehung von zwei völlig unbewaffneten Kindern durch eine Katze. Der eine von ihnen hat bereits sein Leben ausgehaucht, während der andere mit einem furchtbaren Ausdruck von Todesangst auf die eiserne Gabel blickt, deren scharfe Spitze in den Mund stecken werden. Die Katzenklauen des Halses sind gestreift die Arme ausgebreitet, die Hände gefaßt. So herben Gelbes, Opfer des weißen Schreckens, so herben keine Herbes! Das Bild, für dessen Schicklichkeit wir hundert Beweise haben, zeigt losig, wie verabschiedet der Weltkrieg gewirkt hat. Ist es schon ein für eine Bestätigung, daß zur Wiederherstellung eines anderen Menschen herzugehen, so wird diese Kaskade noch aus Undenkbarem gesteigert, wenn jemand dabei die Herzen hat, einen derart brutalen Vorgang auch noch photographisch festzuhalten!

Zwischen ist einwandfrei festgestellt worden, daß das veröffentlichte Bild, über dessen Charakter sich von vornherein jeder halbwegs Sachverständige klar sein mußte, nichts anderes ist, als ein zwar sehr geschmacklos, aber eben doch ein Scherz. Das mag nunmehr auch Herr Stöbinger durch eine Erklärung in der „Freiheit“ zugeben. Er glaubt, über die größte Täuschung, die er sich hat zulassen können lassen, durch einen Brief hingenommen zu haben, indem er seiner Freunde Ausdruck gibt, daß zwei Katzen weniger erbeuten worden seien. Ueber solche Redeweise des Käufers ist nicht gerechelt, aber jedermann weiß jetzt, was er künftig von der hündigen Beweise für die Schicklichkeit irgend eines Vorgangs zu halten hat, wenn ein Agitator der „Unabhängigen“ sie liefert.

Eintägiger Proteststreik in Halle a. S.

Wegen der Verurteilung des Arbeiterführers Altkian zu drei Jahren Gefängnis ist Sonnabend die gesamte Arbeiterkraft Halle und ein Teil der Umgebung in einen eintägigen Generastreik getreten. Sie fordern die sofortige Haftentlassung Altkians. Die lebenswichtigen Betriebe wurden vonbitte aufrechterhalten, bis auf das Gaswerk, das stilllag. Von den Eisenbahnern streikten nur die Werksstättenarbeiter. Im Volkspark fand vormittags eine Versammlung statt, nach deren Beendigung sich ein Demonstrationzug von etwa 6000 bis 7000 Personen bildete, die durch die Stadt zogen und nochmals eine Versammlung unter freiem Himmel abhielten. Die S. P. D. in Halle hat sich offiziell dem Protest gegen das Urteil im Altkianprozess angeschlossen.

Sie verlieren einen treuen Helfer.

Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ aus Anlaß der Entlassung Reinhardts einen klammenden Entrüstungsartikel schreibt, und zwar unter der Überschrift „Danke vom Hause Koste“, so wird sich niemand darüber wundern; jedermann wird vielmehr dem alldeutschen Organ seinen Schmerz voll nachfühlen. Auffällig aber ist es, daß die gleiche Überschrift von einem Organ gebracht wird, das in seiner politischen Haltung genau den Gegenpol der „Deutschen Tageszeitung“ bildet, nämlich von der „Roten Fahne“. Auch sie überschreibt die Meldung von der Entlassung Reinhardts mit den Worten: „Kostes Dank“. Der Schmerz der Kommunisten um den Verlust eines Mannes wie Reinhardt, der ihnen so viel billigen Agitationsstoff geliefert hat, scheint danach nicht geringer zu sein, als der Schmerz der Deutschnationalen.

Die Strafanträge im Lindner-Prozess.

Im Lindner-Prozess in München beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Lindner eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Gegen den Angeklagten Frisch 6 Jahre Zuchthaus, gegen den Angeklagten Merker 6 Monate Gefängnis und gegen den Angeklagten Schürb 10 Monate Gefängnis. Die Urteilsverkündung wurde auf Montag vormittag 11 Uhr festgesetzt.

Blutige Zusammenstöße im Spandauer Reichswerk.

Freitag nachmittag ist es in der Maschinenfabrik des Reichswerks Spandau zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Kriegsbeschädigte protestierten dagegen, daß sie zu schweren Transportarbeiten herangezogen werden sollten. Da die Direktion zu weiteren Verhandlungen nicht geneigt war, drangen die Kriegsbeschädigten in das Direktionsgebäude ein. Ein Sicherheitsmann feuerte daraufhin Revolverkugeln ab, durch die vier Kriegsbeschädigte schwer verletzt wurden. Einer von ihnen ist bereits seinen Verletzungen erlegen. Am heutigen Montag werden drei Versammlungen des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten mit Demonstrationsmärschen veranstaltet werden. Anscheinend steht Spandau wieder vor aufregenden Ereignissen.

Kleine politischen Nachrichten.

Eine Versammlung des Friedensbundes der Kriegsteilnehmer, die Sonntag vormittag im Lehrerdirektoratsamt in Berlin stattfand, wurde von Bakikumar eingeleitet, die durchweg mit Seitengewehren, Dolchmessern und Armeevokeln bewaffnet waren, gespannt.

Zur Beratung eines neuen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens sind deutsche Delegierte in Zürich eingetroffen.

Sämtliche etwa 1100 deutschen Malta-Gefangenen sind wohlbehalten in Ruffeln eingetroffen. Sie wurden nach dem Lager Lechfeld weiterbefördert, wo die Entlassung unverzüglich erfolgt.

Der Hamburger Senator Dr. Peterzen wurde auf der Parteitag der Demokraten an Stelle Naumanns zum Vorsitzenden der Partei gewählt.

Die schlesische Regierung beabsichtigt, eine Anzahl schlesischer Kohlenruben für 56 1/2 Millionen Mark anzukaufen.

Eine Massenversammlung des Kasseler Bürgerzentrums sprach sich gegen die Wahl Scheidemanns zum Oberbürgermeister aus.

Die italienische Kammer hat einmütig eine Rundgebung für die Wiederaufnahme der friedlichen Beziehungen mit Rußland angenommen.

Die zweite holländische Kammer hat den Marineetat abgelehnt. Der Marineminister wird daher sein Rücktrittsgesuch einreichen.

Die Allierten haben Griechenland einen Vorstoß von 50 Millionen Franken zugelassen.

Im englischen Oberhaus wurde in zweiter Lesung das Gesetz angenommen, das Indien eine autonome Regierung gewährt.

Präsident Wilson ist soweit hergestellt, daß er mit Hilfe eines Stabes gehen kann.

Ungarn.

Das Urteil im Budapest Terroristenprozess.

Im Terroristenprozess hat der Gerichtshof gegen vierzehn Angeklagte das Todesurteil ausgesprochen u. a. gegen Josef Cserny wegen Anstiftung zum Mord in sieben Fällen, gegen Gabriel Csoma wegen vierfachen Mordes, gegen Franz Lukas, Geza Kenmeyer und Martin Loescher wegen dreifachen Mordes, gegen Alexander Pap und Tibor Szonyati wegen Anstiftung zum Mord in je drei Fällen. Den Verurteilten wurden außerdem noch Raub, Vergewaltigung, Hehlerei und dergleichen nachgewiesen. Die übrigen Angeklagten wurden zu Kerkerstrafen verurteilt.

Am Sonnabend hat der Prozess gegen die kommunistischen Beauftragten begonnen, die die Hinrichtungen in der Provinz vollzogen haben. Unter ihnen befindet sich der Eisenbrecher Karl Sturz, dem 65 Jahre zur Last gelegt werden, ferner der Terrorist Arpad Kerekes Kohn, der sich für die Ermordung von fünfzehn Menschen zu verantworten hat. Der Verhandlung sieht man in Budapest mit außerordentlichem Interesse entgegen, da hier zum ersten Male die Greuelthaten Samuelson in Bestungarn zur Sprache kommen sollen.

Italien.

Gegen die Politik des Hofes.

In der Kammer trat der Sozialist Ciccozzi heraus gegen den Vertrag von Versailles. Die sozialistische Fraktion wünschte nicht, daß Italien die Kriegspolitik des Verbundes festsetze und opponiere dagegen, daß Italien, anstatt Americas, die Verteidigung der französischen Besatzung der französischen Provinz übernehme. England und Frankreich hätten durch die systematische Ausraubung Deutschlands nur den deutschen Reichtum. Italien würde sich durch eine Beteiligung daran nur seinen Gefahren aussetzen. Die neue Gleichgewichtspolitik Frankreichs und Englands fordere den Rückstand der Sozialisten heraus.

Gescheiterte Blockbildung.

Die Verhandlungen zur Bildung eines bürgerlichen Kammerblocks gegen die Sozialisten sind an der Weigerung der Rerikalen gescheitert.

Frankreich.

Ein Rätekongress in Paris.

Nach dem „Journal des Debats“ soll Weihnachten in Paris ein Sowjet-Kongress stattfinden. Die kommunistische Partei beauftragte einen Ausschuss von 33 Mitgliedern, die Tagesordnung festzusetzen. Das Blatt erklärt, diese französischen Sowjets seien kleiner als die archaische Gruppe von der Zeit vor dem Kriege her.

England.

Die revolutionäre Bewegung.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 11. Dezember stellte ein Abgeordneter, wie der „Telegraphen-Union“ berichtet, die Frage, ob tatsächlich in England eine revolutionäre Bewegung bestehe, die den Sturz der gegenwärtigen Regierung und die Uebernahme der Staatsgewalt durch eine Minderheit bezwecke und ob es ferner zutrefte, daß diese Bewegung mit fremdem Gelde und Mitteln aus gewissen englischen Kreisen unterstützt werde? Der Minister des Innern antwortete, daß in der Tat eine starke revolutionäre Propaganda betrieben werde, die die Einsetzung einer Regierung nach dem Vorbilde der russischen Sowjets zum Ziele habe. Er fügte hinzu, daß allem Anscheine nach das Geld für die Propaganda aus dem Auslande stamme, doch handele es sich bisher um nicht sehr große Beträge.

Snowden — Kandidat in einer Erstaufwahl zum Unterhaus.

Aus London wird gemeldet: Der sozialistische Abgeordnete Albert Smith, der in einem Wahlkreis der Grafschaft Wiltshire bei den Rätewahlen im Dezember 1918 mit großer Mehrheit gewählt worden war, hat sein Mandat niedergelegt. In Kreisen der englischen Arbeiterpartei ist angeregt worden, daß der bekannte Arbeiterführer Philipp Snowden, welcher bei den Rätewahlen durchgefallen war, an seiner Stelle aufgestellt werde. Da dieser Wahlkreis für die Arbeiterpartei ein ziemlich sicherer sei, so dürfte, ebenso wie Henderson auch Snowden durch eine Erstaufwahl noch in dieser Legislaturperiode des Unterhauses ins Parlament hineinkommen.

Spanien.

Die spanischen Sozialisten gegen die Blockade Rußlands.

Der in Madrid tagende Sozialistenkongress faßte eine scharfe Protest-Resolution gegen die Teilnahme Spaniens an der Blockade Rußlands.

Aus dem Freistaat Südbed.

Montag, 15. Dezember.

An die Reaktion.

Ihr wollt zurück uns führen zu den Tagen karakterloser Minderjährigkeit?
Ihr hängt umsonst an der Vergangenheit, ihr werdet nicht die Zukunft unterschlagen!
Es ist ein eitel, ein vergänglich Wagen,
zu greifen ins bewegte Rad der Zeit;
der Morgen graut, verdeckt die Dunkelheit,
und leuchtend führt hervor der Sonnenwagen.
Die Blind und taub, ihr Augen habt und Ohren,
nicht Stimmen hören wollt, nicht Zeichen sehen,
ich bitte nur für euch, ihr blöden Toren!
Denn Gottes Ratsschluss wird dennoch bestehen,
die Frucht der Zeit zu ihrer Zeit geboren
und das, was an der Zeit ist, doch gelassen!
Chamisso.

Gegen Wucherpreise in Weihnachtsartikeln.

Um weite Kreise der Bevölkerung vor Uebervorteilung und übermäßigen Preisforderungen zu schützen, hat die volkswirtschaftliche Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums sämtliche Kriegswachschamer, Landes-, Provinz- und Bezirkspreisprüfstellen telegraphisch ersucht, die Preisbildung von Weihnachtsbäumen, Weihnachtsbrot und Weihnachtsgeschenken besonders zu beobachten und etwaigen übermäßigen Preissteigerungen sofort nachzugehen. — Eine Forderung, die wir mehrfach erhoben haben.

Zur Tarifbewegung der Handlungsgestellten.

Am Sonntag fand in den „Zentralhallen“ eine sehr stark besuchte Versammlung der Handlungsgestellten Südbeds statt, in der die Verhandlungskommission über den Stand der Tarifverhandlungen berichtete. In der am Montag und Dienstag stattgefundenen Sitzung wurde, nachdem die Arbeitgeber von ihrem Rahmenvertrag Abstand genommen hatten, über alle Bestimmungen des Tarifvertrags, mit Ausnahme der Gehaltsfrage, verhandelt. Man gelangte in den meisten Punkten zu einer Verständigung. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit hat man fallen lassen, nachdem auch das Reichswirtschaftsministerium sie nicht befürwortet hatte. Es bleibt also bei dem Auktentendenz. Die Vertreter der Arbeitgeber haben aber in den Verhandlungen erklärt, persönlich dahin wirken zu wollen, daß die Arbeitgeber während der Arbeitszeit notwendige Einkäufe und Besorgungen machen dürften. Nach anfänglichem Widerstand haben die Arbeitgeber schließlich in die tarifliche Regelung der Bekleidungsfrage gewilligt. Am Donnerstag wurde dann über die wichtige Frage der Gehälter verhandelt. Zu Beginn der Sitzung wurden die Arbeitgeber aufgefordert, ihr Angebot zu erhöhen. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis: Die Arbeitgeber boten 40 Prozent Aufschlag, während die Arbeitnehmer mit ihren Forderungen auf 60 Prozent herabgingen, so daß noch eine Differenz von 20 Prozent besteht. Die geforderte Entschuldungsbefreiung haben die Arbeitgeber abgelehnt. Nach längerer Auseinandersetzung waren sie aber bereit, in ihren Zukunftsinträgen für diese Forderung einzutreten. Die nächste Verhandlung findet heute, Montag, statt. Man hofft, daß die Arbeitgeber weiterer Entgegenkommen zeigen, um auf friedlichem Wege die Tarifbewegung beenden zu können. Die Versammlung sprach der Verhandlungskommission einstimmig ihr Vertrauen aus, forderte aber ganz entschieden spätestens bis Montagabend den Abschluß der Bewegung. Einzelne rebellen wieder dem Streit das Wort. Demgegenüber betonten die Organisationsleiter, daß vorher erst alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müßten. Der Streit sei das letzte Mittel. Einige Redner schilderten, wie verschiedene Firmen bestrebt wären, ihre Angestellten durch Angebot von Gehältern und Sonderbeihilfen der Tarifbewegung und der Organisation fernzuhalten. Eine Firma hätte sogar ihren Angestellten mit Mahregelung gedroht, weil sie sich am Demonstrationstuge am vorigen Sonntag beteiligt haben. Diese Mitteilungen riefen in der Versammlung starke Entrüstung hervor. Auf Beschwerde seitens der Arbeitnehmerverbände wegen dieser Machinationen hat der Arbeitgeberverband erklärt, das Vorgehen dieser Herren nicht zu billigen und für Abhilfe sorgen zu wollen. Die Organisationsvertreter erklärten, daß die Arbeitgeber ihren sofort zu machen.

damit sie Maßnahmen dagegen ergreifen könnten. Nachdem der Verhandlungskommission noch einige Wünsche unterbreitet waren, fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Die Tarifaushöhung im Buchdruckergerberge,
die in Berlin tagte, beschloß folgende **Levungszulagen:** bis 5 Prozent Lokalzuschlag 20 Mk., über 5 Prozent 25 Mk. vom 15. Dezember ab zu gewähren. Wirtschaftshilfen wurden abgelehnt.

Die Kriegsschreibstube und Fürsorge für deutsche Kriegsgefangene

bitte uns, nachstehende Seiten aufzunehmen. Die Kriegsschreibstube ist seit August 1914 im Dienste der Allgemeinheit tätig gewesen. Sie hat die Vermissten gesucht, die bedürftigen Kriegsgefangenen unterstützt und für die Angehörigen der Kriegsgefangenen unzählige Pakete gepackt und befördert, um beiden Seiten ihre schweren Schicksal zu erleichtern. Viel Arbeit und fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit ist in den Jahren geleistet, aber die Arbeit ist selbstverständlich mit Freuden getan worden. Seit ungefähr einem Jahr ist nun aber der Ton eines Teils des Publikums häufig ein derartig ungezogener und beleidigender, daß, falls derselbe sich nicht ändert, die Kriegsschreibstube geschlossen wird, ehe unsere noch in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen zurückgeführt sind, da es den Damen nicht zugemutet werden kann, sich einer solchen Behandlung auszuweichen. Viele werden darunter leiden, denn gerade jetzt sind wieder Hunderte von Unterstützungen, teils in Geld, teils in Liebesgaben abgehandelt worden. Nachstehend zwei von unendlich vielen Beispielen zum Beleg.

Ein Mann kommt zu der von Burcaubienk wohnenden Dame und verlangt das Geld, das er für die telegraphische Nachforschung nach seinem vermischten Sohn eingekauft, zurück, da derselbe schon selbst aus einem Gefangenenlager in Frankreich geschrieben habe, während von der Auskunftsstelle in Paris, wie in unendlich vielen Fällen keine Antwort eingegangen ist. Es wird ihm nachgewiesen, daß sein Geld noch am selben Tage auf der Post eingekauft worden sei, ihm also nicht zurückerstattet werden könne; außerdem sei er vorher auf die Unsicherheit einer Antwort hingewiesen. Donnernd schlägt er mit der Faust auf den Tisch, mit dem Bemerkten: dann würde er klagen, sein Geld wolle er unter allen Umständen zurückhaben. Darauf aufmerksam gemacht, daß auf seiner Auktung sehe, daß das Geld nicht zurückgezahlt werden könne, auch nicht im Falle eines Mißerfolges, geht er mit den Worten: *Wah, los ist man sein Geld also auf alle Fälle, so oder so* —

Vor einigen Tagen will eine Frau ein Weihnachtspaket abgeben, verlangt aber, die Kriegsschreibstube solle die Garantie übernehmen, daß es anlämte. Da ihr mitgeteilt wird, daß dies nicht möglich sei, jedoch jede denkbare Nachsicht angewandt, die Pakete getempelt, im Bureau und auf der Post registriert würden, meinte sie, daß die Kriegsschreibstube nicht tun, verläßt sie den Raum mit der Worten: *Also Garantie übernehmen Sie nicht, so, dann weiß man doch wenigstens, wo alle die Pakete bleiben, die nicht antommen.*

Daß den Damen durch derartige Vorwommisse, die jetzt leider sehr häufig sind, die Lust an ihrer Arbeit genommen wird, ist wohl zu beargwöhnen.

Wieder mehr Gas! Wie uns die Betriebsbehörde mitteilt, hat sich die Kohlenlage der Gaswerke etwas gebessert, so daß die früheren Gasabgabezeiten annähernd wieder eingehalten werden können.

T. Die Begrüßungsfeier für die heimgekehrten Kriegsgefangenen, welche am gestrigen Sonntag vormittag in der Stadthalle stattfand, kann als eine eindrucksvolle und imposante Rundgebung der Lübecker Bevölkerung bezeichnet werden. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Eingeleitet wurde die Feier durch das *„Vorpiel zu dem ‚Meisteringen von Nürnberg‘* von *Richard Wagner*, vorgetragen vom Orchester des Vereins der Musikfreunde. Darauf hielt Herr Bürgermeister Dr. *Fehling* die Begrüßungsansprache. Er gedachte zunächst mit bewegter, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten derjenigen Bürger und Freunde, die leider nicht mehr heimkommen, weil sie nicht mehr unter den Lebenden sind. Auch die noch in der Gefangenschaft Schmachtenden wurden nicht vergessen. Dann leitete er den Dank der Stadt an die heimgekehrten Kriegsgefangenen ab. Trotz der Entbehrungen, die sie durchmachen mußten und der Gefahren in Feindesland haben sie den Glauben an ein Wiedersehen in der Heimat nicht verloren. Mit dem Wunsch, daß auch sie nunmehr an dem Bestand ihrer alten Vaterstadt Lübeck mitarbeiten möchten, schloß der Redner seine formvollendeten Ausführungen. Hierauf brachte Herr Professor *Ditthöfen* einen dieser Feier gewidmeten Vortrags zu Gehör, in dem der Leiden der Kriegsgefangenen, aber auch die des heutigen Deutschlands geschildert werden. Er schloß mit den Worten: *„Deutschland ist kein taubes Stroh, einmal werden wir frei und froh.“* Die Hauptansprache hielt Herr Pastor *Milde* in in plattdeutscher Mundart. Das Erlebnis in Feindesland, die Ereignisse der letzten Zeit sowohl, als auch die der Gegenwart entzifferte er in echt volkstümlicher und interessanter Art. Im Namen der Landesgruppe Lübeck des Volkshundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen hielt Herr Hauptlehrer *Stavenhagen* die Ansprache, in der er die baldige Rückgabe der sich leider noch in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen forderte. Der Protest des deutschen Volkes müsse so gewaltig sein, daß er auch in Feindesland vernommen wird. Den Schluß der Veranstaltung bildete die „*Leonore-Duettire*“ zu *„Fidelio“* von *Beethoven*, die vom Orchester des Vereins der Musikfreunde unter Kapellmeister *A. Wittenburg* vorzüglich zum Vortrag gelangte und beifällig aufgenommen wurde.

Ausfuhrverbot für Möbel und Möbelteile. Die bisherige Ausfuhrermächtigung für Möbel und Möbelteile aus Holz der Nummern 625, 626 a und b, 627, 631 a und 632 des Zolltariffes ist nach einer Mitteilung der Handelskammer vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zurückgezogen worden. Ausfuhranträge sind zu richten an die Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie, Berlin W. 8, Kronenstr. 10. Ohne Ausfuhrbewilligung sind nach den bisherigen Vorschriften nur zugelassen Waren, die nach den Begleitpapieren vor dem 15. Dezember zur Beförderung aufgegeben sind. Diese Vorfrist ist auch für die hiesige Möbelindustrie und den Antiquitätenhandel von erheblicher Bedeutung.

Der Bund der Auslandsdeutschen, Ortsgruppe Lübeck, beschäftigte sich mit der Frage der Vorentschädigung der Auslandsdeutschen, ehemaligen Zivilgefangenen. Die im Auslande geschädigten Deutschen sind in die folgenden drei Klassen geteilt: 1. solche, deren Eigentum von den feindlichen Regierungen gemäß § 297 des Friedensvertrages beschlagnahmt und der deutschen Regierung gutgeschrieben ist; 2. solche, die Schäden an ihrem Eigentum erlitten haben; 3. solche, die keine Wertgegenstände im Auslande zurückgelassen haben, sondern lediglich interniert waren. Den beiden ersten genannten Gruppen soll bis zur Hälfte des Schadens als Vorentschädigung zum Kurs vom 25. Juli 1914 ausbezahlt werden, während für die dritte Gruppe Unterstützungen bis zu 1500 Mk. für die Person vorgesehen sind. Für die Anmelde der Schadensersatzansprüche sollen in aller Kürze neue Formulare herauskommen, die örtlich vorgeprüft werden sollen. Nähere Auskunft erteilt Karl Meisel, Norderstraße 4a.

Opfer des Eises. Raun ist die Wafentätigkeit mit einer dünnen Eisschicht bedeckt, an mehreren Stellen, wo die Strömung stärker ist, überhaupt noch nicht zugestoren, und schon taumelten sich am Sonntag Hunderte, ja man kann sagen Tausende, alt und jung, auf dem Eise. Daß das Betreten des Eises auf der Wafentät verboten und auch mit Lebensgefahr verbunden ist, schien den Freunden des Eisportes wenig zu kümmern. Ihren jugendlichen Reichtum mußten am Abend zwei Kinder — nach einer anderen Meldung soll es

ein Kind sein — mit dem Leben büßen. In der Nähe der Freizeitanstalt *Hallenwiese* brachen sie ein und fanden in den kalten Fluten ihr Grab. Die zur Hilfe herbeigerufene Feuerwehr konnte nichts unternehmen. Die Leichen sind noch nicht geborgen. Dieser traurige Unglücksfall sollte allen zur Mahnung und Warnung dienen. Insbesondere sollte man erwarten, daß die Erwachsenen den Kindern nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen, wie es am Sonntag und Verunst der Erwachsenen solche Waghaftigkeiten vorhindern, dann müssen schärfere Maßnahmen gegen das Versehen des Eises ergriffen werden, damit Menschenleben nicht leichtsinnig zum Opfer fallen.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Sonntag — vorausgesetzt auf dem hiesigen Bahnh. Der Güterzug 6007 am Sonntag ebenfalls in der Einfahrt befindlichen Güterzug 6027 an die Seite. Menschenleben gingen dadurch zum Glück verloren. Ein Hilfswagen wurde beim Abbrücken von einem Wagen am Bein verletzt. Neun Wagen des Güterzugs 6027 wurden erheblich beschädigt, mehrere andere weniger. Ebenso wurde die Lokomotive vom Güterzug 6004 a sehr stark beschädigt. Die Aufräumarbeiten konnten nach im Laufe des Tages beendigt werden.

Harbmörder Richter ausgerissen. Heute morgen gegen 8.30 Uhr ist der vor einigen Tagen vom Kriegsgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilte Reiche *Richter*, geb. am 13. 1. 1881 in Meinsberg, Kreis Osbeln, aus dem hiesigen Untersuchungsgewächsn逃走. Als er in den Späterhof geführt werden sollte, Richter ist 1.71 Mtr. groß, er hat dunkelbraunes Haar, graue Augen, rundes Gesicht und ist von schlanker Statur; auf seinem linken Unterarm ist ein Narben mit einer Tätowierung. Augenblicklich sind Nase und Kinn mit Wollwolle befestigt. Bekleidet ist Richter mit hellgrauem Hut und grauem Anzug. Richter, der kurzschneidig ist, dürfte eine Brille tragen.

Vermisster Dampfer. Von dem Dampfer „*Argus*“, früher „*Karlsruhe*“, der mit einer Ladung Kalksalz von *Lübeck* nach *Christiana* unterwegs war, fehlt immer noch jegliche Spur. Da das Schiff bereits seit dem 27. November unterwegs ist und weder an der dänischen oder norwegischen Küste gesichtet noch an seinem Bestimmungsort anlangt, ist es angenommen worden, daß es mit Mann und Maus untergegangen ist. Das Schiff war beheimatet in *Stettin*, die Besatzung bestand aus 12 Mann.

Für Militärämter. Bei der Stadtbibliothek sollen voraussichtlich sofort 2 Botsen neu angestellt werden. Die nicht ruhegehaltsberechtigten Stellen sind zunächst den Militärämtern vorbehalten. Die Auffstellung erfolgt gegen monatliche Kündigung. Das Gehalt beträgt 1040 Mk., steigend alle 2 Jahre um 120 Mk., bis 2000 Mk. jährlich. Dazu Teuerungszulagen für Ledige 1728 Mk. und für Verheiratete 2160 Mk. und für jedes uneheliche Kind 600 Mk. jährlich. Die Bewerber, die schriftlich beworben sein müssen, haben ein eisenhändig geschriebenes Lebenslauf und Zeugnisse bis zum 23. Dezember ds. Js. an die Kanzlei der Oberschulbehörde, Glockengießerstraße 4 l, einzureichen.

Antgelb. Die Wechselsteine der Lübeckischen Staatskasse zu 0,50 Mk. sind bis auf weiteres gültig.

Strahensperrung. Die Glockengießerstraße, vom *Lg. Lohberg/Tankenhagen* bis zur *Königsstraße*, wird vom 15. ds. Mts. ab bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Lübecker Wohlfahrtsprende. Sämtliche Kinns der Stadt haben beschlossen, in bestimmten Zeitabständen für ihre Vorstellungen einen kleinen Fuzpreis zum Eintrittsgeld zu erhalten, der in ganzer Höhe der Wohlfahrtsprende zugeführt wird.

Berein der Musikfreunde. An Stelle des erkrankten Kapellmeisters *Herrn v. Hoeklin*, hat *Herr v. Mühlendurg* sich freundlichst zur Leitung des volkstümlichen Konzertes am heutigen Montag bereit erklärt.

Die Stadttheater-Vorstellungen hatten mit ihrem Wochenprogramm das heute, Montag, Abend abläuft, einen guten Treffer gemacht und lies ein volles Haus erzielt. Auf der Leinwand rollt sich eine lustige Operette ab. — Wenn Männer streifen — bei der eine Reihe neugieriger Künstler von Berliner Bühnen mitwirken. Aber nicht nur auf dem Film wird es lebendig, sondern auch im Stadttheatersaal selbst, denn die sogenannten Schläger werden von wirklichen Sängern und Sängerinnen mit annehmbaren stimmlichen Kräften wiedergegeben. Die verteilte Geschichte mit der großen Erschließung im Hintergrunde und den gesanglichen Einlagen fand gute Aufnahme. Von dem übrigen Programm seien noch die schönen Aufnahmen von Berliner Frauentanztruppen genannt.

Stadttheater. Dienstag, den 16. Dezember: *„Sturz des Apollon von Paule“*. Mittwoch: *„Hänsel und Gretel“* mit darauffolgender Ballettvorstellung. Viele Aufführungen beginnt schon um 8 Uhr, daß auch die Kinder der Vorstellung beimohnen können.

Ermittelt und festgenommen wurde ein Heizer aus *Essen* und ein *Matroze* aus *Hamburg*, die gemeinschaftlich einen Einbruchsdiebstahl auf einem in hiesigen Hafen liegenden Sealer ausgeführt hatten, bei dem ihnen 3200 Mark in bar, ein *Ufster* und ein *Anzug* in die Hände gefallen sind. — Festgenommen wurde ein hiesiger Arbeiter gegen den ein Haftbefehl seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft vorlag; desgleichen ein Schlichterjunge aus *Essen*, der wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wurde. — Festgenommen wurde ein Dienstmädchen aus *Regau*, die einem in der Parade in Stellung befindlichen Dienstmädchen aus seiner Kommode diverse Kleidungsstücke gestohlen hat.

Jugendliche Mehliebe. Von Passanten der *Wassanlagen* bei der *Puppenbrücke* wurden zwei Knaben überrascht, die sich dort mit einem Saß, in dem sich ungefähr 50 Pfund Mehl befanden, beschäftigten. Als sie sich beobachtet fühlten, ergriffen sie unter Zurücklassung des Saßes die Flucht. Der Eigentümer des Mehls wird ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

Angrenzende Gebiete.

K. Schwartau. Die letzte Stadtratssitzung hatte folgende Tagesordnung: 1. Erhöhung des Wassergeldes auf 45 Pfennig für den Kubikmeter. 2. zweite Lesung des Beschlusses betr. Aufnahme einer Anleihe von 600 000 Mark für die Elektrizitätsversorgung. 3. Erhebung eines Zuschlages zur Grunderwerbsteuer. 4. Zusammenlegung der Volksschulen. Bei Punkt 1 wurde von *Wulf* angefragt, ob es notwendig wäre, den Preis gleich um 15 Pf. zu erhöhen, während noch einige Abnehmer des Wassers zu ermäßigten Preisen bekämen. Vom Bürgermeister wurde die Notwendigkeit der Erhöhung begründet und erklärt, daß die ermäßigten Abgabe auf bestehende Kontrakte zurückzuführen seien, welche bei Wechsel des Eigentümers natürlich in Wegfall kommen würden. Die Erhöhung wurde genehmigt. Der zweite Punkt wurde ohne Debatte genehmigt. Von *Künke* wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Betonmassen teilweise so unglücklich liegen, daß bei der jetzigen schlechten Straßenbeleuchtung leicht Unfälle vorkommen können. Er regte an, die Massen bei der augenblicklich herrschenden Arbeitslosigkeit doch aufzustellen. Vom Magistrat wurde Abhilfe versprochen. Zum 3. Punkt wurde vom Rechtsanwalt *Schmied* beantragt: „Der Stadtrat wolle beschließen, zur Grunderwerbsteuer einen Zuschlag von 1 Prozent zu erheben und den Landesvorstand um Genehmigung zu ersuchen. Im Falle der Ablehnung, den Landesvorstand zu ersuchen, 1 Prozent des Zuschlages der Stadt zu überweisen.“ Ueber den Punkt 4, zu welchem die beiden Hauptlehrer geladen waren, entspann sich eine längere Debatte über die verschiedenen Vorzüge des zusammengelegenen städtischen Schulsystems und den getrennten 7- und 8-stufigen Unterricht für Knaben und Mädchenschulen. Von der Schulkommission lag folgender Antrag vor: „Der Stadtrat beschließt, daß die 7-klassigen Knaben- und die 6-klassigen Mädchenschulen

zu einem 8-klassigen Schulsystem vereinigt wird, wobei die geübteren Klassen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in Parallellassen zu teilen sind.“ Die beiden Hauptlehrer waren über die Zusammenlegung geteilter Meinungen. Während *Herr Pöhn* die Vorzüge der 8-stufigen Schule in den Vordergrund stellte, die aber nur bei Zusammenlegung der Geschlechter durchzuführen sei, wehrte sich *Herr Langfeld* ganz energisch gegen die Zusammenlegung. Um keine Verschlechterung einzuführen, wurde von *Albrecht* beantragt, dem Beschluß folgende Fassung zu geben: „Der Stadtrat nimmt eine Zusammenlegung der 7-klassigen Knaben- und der 8-klassigen Mädchenschule zu einem 8-stufigen Schulsystem in Aussicht, wenn die Regierung sich verpflichtet, die erforderlichen Lehrkräfte zu stellen und folgenden Beschluß des Stadtrats genehmigt: Die Schülerzahl einer Klasse darf 40 nicht übersteigen, wird diese Zahl überschritten, so ist eine Parallellasse einzurichten.“

Cutin. Nachtlänge zur letzten Landesausschussitzung. Der „*Ans.*“ für das *Nürk. Lübeck* berichtet: Dem Landtage ist nachstehende von 17 Abgeordneten unterschriebene Interpellation zugegangen: 1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß in der Sitzung des Landesauschusses in *Cutin* von einigen Mitgliedern derselben für den Landesauschuss die Anerkennung als Parlament verlangt wurde? 2. Von denselben Mitgliedern wurde verlangt, daß der Arbeiterrat in der Regierung zugelassen werde, weil der Herr Ministerpräsident dem Arbeiterrat in *Idenburg* dieses auch im Ministerium gestanden hätte. Welche Stellung nimmt das Staatsministerium dazu ein? In der Begründung heißt es: Um eine weitere Beunruhigung der Bewohner des Landesteils *Lübeck* zu vermeiden, ist es nötig, daß das Staatsministerium zu diesen Fragen eine Erklärung abgibt und dadurch eine Verständigung über die Gegenstände möglich macht. — Wer sind die Antragsteller und was wollen sie bezwecken — die reaktionären Landesauschussmitglieder?

Bänitz. Samstagslager auf dem Friedhofe. In einer Gruf mar *Roqaen*, *Kofer*, *Oferklofen* und viele andere Sackel versteckt, die von großen Eisenbahnbeständen herrühren. Die beteiligten Personen sind bereits verhaftet.

Kiel. Auflösung der Eisernen Division Kiel. Auf Grund des Friedensvertrages wird die Marine im ganzen nur 15 000 Mann zählen. Es kommen deshalb eine ganze Anzahl früherer Formationen zur Auflösung oder sind bereits aufgelöst. Die Eiserne Division Kiel, die aus der ehemaligen 1. Marinebrigade hervorgegangen ist und die nur aus freiwilligen Marineoffizieren und Unteroffizieren besteht, soll jetzt ebenfalls aufgelöst werden. Ein Teil davon tritt zur neuen Marine über.

Cuxhaven. Jermalmt. Auf dem hiesigen Gaswerk ist der Arbeiter *Hütter* dadurch tödlich verunglückt, daß er während der Nachtruhe auf unerklärlichen Gründen in das Betriebsgerate und vollständig jermalmt worden ist.

Bremen. Die Wirtze gegen die verschärfte Kontrolle der Schleichhandelsware. Der Bremer Wirtverein von 1877 beschloß, bei der Staatsanwaltschaft anzufragen, ob in Zukunft die Wirtze, die gegen die Vorschriften über die Lebensmittelversorgung verstoßen, vor die Wuchergemichte gestellt werden sollen; ferner bei der Oberpostdirektion, wie sie sich zur Durchbrechung des Postgeheimnisses in Zukunft zu stellen beabsichtigt und endlich bei der Postdirektion, ob sie weitere Beamte beauftragen werde, Pafessendungen zu verfolgen? Die Einlegung einer Kommission durch die Nationalversammlung müßte eine Schließung sämtlicher Betriebe zur Folge haben.

Neueste Nachrichten.

Italien gegen neue Verträge.

11. No v, 15. Dezember. Während der ganzen letzten Woche wurde in der Kammer die Thronrede diskutiert. Die Debatte wurde Sonntagabend durch eine von der Regierung abgegebene Erklärung, daß die Abstimmung keinerlei politische Bedeutung haben sollte, beendet. Erst die am Dienstag beginnende Diskussion über das Budgetprovisorium soll über das Schicksal des Ministeriums entscheiden. Vor der Abstimmung gab *Mitti* einige Erklärungen von Bedeutung, dahingehend, es sei nicht beabsichtigt, in diesen Augenblicke internationale Verträge abzuschließen, welche Italien für die Zukunft binden würden. Die Regierung werde keine neuen Verpflichtungen eingehen, ohne den geistigen Strömungen und den Interessen des Landes, wie sie in den Versammlungen zum Ausdruck kommen, Rechnung zu tragen. Ferner werde die Regierung den neuen Zolltarif nicht durch eine Verordnung, sondern erst nach Gutheißung durch die Kammer einführen. Drittens betonte *Mitti*, daß die finanzwirtschaftliche Bedeutung Nordamerikas Italien Rückstufen auferlege.

Briefkasten.

S. A. Auch wir wissen einen guten, preiswerten Silvesterarrog zu schenken, doch kann uns das noch nicht veranlassen, in einem Eingekleid lang und breit das Landesverwaltungsamt zu bestimmen, für guten und im Preise erschwinglichen Rum zu sorgen, damit männlich am Silvesterabend auf dem Tisch ein Glas mit dampfenden Grog oder Punsch zu stehen hat. Es gibt noch viel dringlichere Sorgen als ein Glas Grog.

Eingegangene Druckschriften.

Die Jelle. Von Dr. *Fritz Kahn*. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Geh. 2.40 Mk., geb. 3.60 Mk. Kosmosverlag; Franzische Verlagshandlung, Stuttgart.

Verantwortlicher Redakteur: *Otto Friedrich*.
Verleger: *Th. Schwartz*, Druck: *Friedr. Meyer & Co.*
Sämtlich in Lübeck.

Zu tausch, gef. M. Rom's
Anzug u. Hut. Angeb. u.
H. K. a. d. G. (11805)
1 Lieberaber zu verch.
11861) Glodenackerstr. 78.
Dtl. Kindermantel u.
Mädchen zu ver. (11854)
Sa. Podbera 53.
Gewicht 2-große Puppen
und Stablbaukäben. Ana
m. Pr. u. P. Sa. d. G. (11662)
Guterhalt. Dollander und
Schlitten zu ff. gef. Angeb.
unt. W. Z. an d. G. (11888)
Junge Wolfshundin ent-
taufen. Wiederbringer Be-
lohnung. (11607)
H. Hanke, Gadenburg,
Sagebergstraße 57.
Visitenkarten
fertigt an
Friedr. Meyer & Co.

Harmonikaspieler
empf. löst. Kochert. (11558)
Rohowsky, Sedanstr. 7.
Massiv goldene Trauringe
zu billigen Preisen
empfeht 11876
Matern, Beerstraße 26.
Smillers Werte
in 2 Bänden geb. 11 Mk.
Ganffs Werte
in 2 Bänden geb. 11 Mk.
Storms Werte
in 2 Bänden geb. 12.50 Mk.
St. Meyer & Co.
Johannestr. 44.

An unsere Leser!

Angesichts der weiteren Steigerung aller für die Herstellung von Zeitungen benötigten Materialien (Papier, Farbe, Metall, Maschinensatz, Feuerungsmaterialien, Öl, Licht, Kraft usw.) sowie angesichts der bereits im Oktober bewilligten Gehaltserhöhung unserer Angestellten und Arbeiter, sehen sich die Verleger aller in Lübeck erscheinenden Zeitungen genötigt, eine Erhöhung der Bezugspreise eintreten zu lassen.

Vom 1. Januar 1920 ab ist der Bezugspreis des Lübecker Volksboten in der Stadt Lübeck sowie im ganzen Verbreitungsbezirk und durch die Kolportage

vierteljährlich 6.— Mark
monatlich 2.— Mark

Frei Haus.

Durch die Post ebenfalls 6.— Mt. vierteljährlich, ausschließlich Bestellgeld.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß die geehrten Bezieher unseres Blattes die Notwendigkeit dieser Erhöhung anerkennen und wie bisher unserem Blatte treu bleiben werden.

Lübeck, den 15. Dezember 1919.

Verlag und Schriftleitung
des Lübecker Volksboten.

Geschäfts-Veränderung.

Verlegte heute meine Schuhreparatur-Werkstatt Große Burgstraße 38 in das

Nebenhans Gr. Burgstr. 36

und werde dort auch ein gut sortiertes Lager in

Schuhwaren aller Art

unterhalten. Für das mir bisher entgegengebrachte Wohlwollen dankend, bitte ich mir dieses auch ferner in meinem neuen Geschäftslokal bewahren zu wollen. Ich werde unterstützt von meinem langjährigen Geschäftsführer Herrn Krowitz, mit diesem gemeinsam bemüht bleiben, meine wertigen Kunden bestmögliche und schnellsten mit Schuhen und Schuhreparatur zu bedienen. 11833

Carl Buchholtz jetzt Große Burgstr. 36

Hauptgeschäft: Schwarzen Mlee 4.

Reparaturwerkstätten: Nünshagen 7, Wegbüchelstr. 8.

OOOOOOOOOO

Lüb'sches Flaschenbier

hell und dunkel

von reinster Beschaffenheit
vorzüglichstes Hausgetränk
empfehlen

H. Lüdt, Brauerei zur Wassmühle

Fernsprecher 284. 11553

OOOOOOOOOO

Mt. 2000 Belohnung.

In der Nacht vom 11.—12. Dezember wurden mir 5 Mutterkäse und 1 Hof abgeschlachtet. Obige Belohnung zahlt ich demjenigen, der mir die Täter und die gefundene Ware nachweist. 11573

Wilhelm Raedler, Westerrade.

Das passendste Weihnachtsgeschenk ist und bleibt:
eine Photographie!
Gute und billige Bilder liefert
Photographisches Atelier „Hansa“ E. M. L. L. vorm. 11591
Samson & Co.
nur Breite Straße 52.
Ununterbrochen geöffnet von 9—6 Uhr, auch an den 3 Advent-Sonntagen.

Nach Eintritt der Dunkelheit finden die Annahmen bei elektr. Licht statt.

Hasenfelle
Klein-, Reb- u. Hirschfelle, sowie alle Sorten Wildfelle, Pferde- u. Kuhhaare best. Preis zu den höchsten Tagespreisen
D. Wagner Oststr. 8. (11561)

Ad. Hübner, Uhrmach. u. Goldarbeit. Fünfhausen 13. Exp. Reparaturwerkstätten.

Dau. Margarine zu verkaufen. (11579)
Karl Grube, Rensefeld, Linderstr. 4.

Damenstrümpfen Dabulieren Kopfmützen 11612
Sämtl. Hansabildern
H. Holt, Karpfenstr. 30a.

Kopfläuse
schief Fern. Reibmittel. Pa. haben Fr. Kröger. (11593) bei Fr. Kröger, rüdig. Steinstraße 2, 1.

H. Schulz
Uhrmach.
Johannisstraße 20.
H. Schulz, Uhrmach., Johannisstraße 20.

Frarings, 899, 885 gef. Silberkränze m. Glasfäden. 800 Glb. u. perf. Bastecke, Armbänd. u. Schmuckkett., Weckuhren von 20 Mt. an, mod. Wanduhrn, Gongschl., Messingwerke v. 200 Mt. an, Damenuhren v. 40 Mt. an, Herrenuhr. v. 26 Mt an (11567)

Waldbalgen Spülbalgen 11609
Sämtl. Reparaturen
Holt, Karpfenstraße 30a.

Turnhallenbauverein
Lübeck
Eingetragener Verein.

Generalversammlung
am Montag, dem 29. Dez., abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
bei Herrn Fr. Lender,
Hundestraße 41.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Vorstandsberichte.
3. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vermögens.
4. Verschidenes. (11578)
Der Vorstand.

Deutsch. Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Lübeck.
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 16. Dez., abds. 6 Uhr,
im Gewerkschaftshaus.
11613 Die Ortsverwaltung.
Das Erscheinen der in der Metall-Industrie beschäftigten Kollegen ist dringend notwendig. D. G.

Gewerkschaftskartell.
Versammlung
am Mittwoch, d. 17. Dez., abds. 7 Uhr,
im Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung:
1. Abrechnung.
2. Die Auswertung im Holzgewerbe.
3. Die Tarifbewegung der Musiker.
NB. Zu dieser Versammlung sind die Gewerkschaftsvorstände eingeladen. D. O.

Konsumverein f. Lübeck u. Umg.
e. G. m. b. H. (11570)
Nachdem die am 9. Dezember stattgefundene Generalversammlung die diesjährige Bilanz genehmigt hat, erfolgt die Auszahlung der

3 Prozent Rabatt
für im Geschäftsjahr 1918—1919 entnommene Waren am
Freitag, dem 12. Dezember,
Sonnabend, dem 13. Dezember,
Dienstag, dem 16. Dezember und
Mittwoch, dem 17. Dezember
während der Geschäftsstunden in den Warenabgabestellen gegen Abgabe der bei der Markenablieferung erhaltenen Quittung.
Am Kinder wird nicht ausbezahlt.
Der Vorstand.

Geschäfts-Eröffnung.
Den verehrlichen Bewohnern Porwerbs und Umgehend zeige ich die Eröffnung einer
Fein- und Grobbäckerei
Bogenstraße 3 a. az. Ich bitte um gütigen Zuspruch bei der Inanspruchnahme guter Bedienung.
Pervert, 18. Dezember 1919. (11611)

Alb. Westphal.

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft.
Heute Montag, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
in den „Zentralhallen“
Voll-Versammlung
der beigetretenen Siedler.
Neuanmeldungen. Wahl vom Aufsichtsrat und Vorstand.
11592 D. A.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
Verwaltungsstelle Lübeck
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 16. Dezember
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gewerkschaftshaus.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. (11596)
2. Kartellbericht.
3. Contingent Verhandlungen und Ergänzungen.
Um recht vollständiges Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Stadthallen - Lichtspiele
Das größte und modernste Lichtspiel-Theater am Platze.
Mühlenbrücke 13.
„Das große Ereignis“ N. vom 12. bis 15. Dezember
!! Der sprechende Film !!
Heute zum letzten Male!
Filmoperette
in 5 Akten unter persönlicher
Mitwirkung namhafter Künstler u. Künstlerinnen.
In der Hauptrolle:
Lotte Werkmeister v. Metropol-Theater, Berlin;
Gurt Westermann vom Theater in der Königgrätzer Straße, Berlin.
Wenn ein Mädchen hübsch ist!
Drama in 5 Akten nach dem Roman „Im Wasserwinkel“ von Heimburg. (11578)
Da die Aufführung der Filmoperette mit kolossalen Unkosten verbunden ist, sind wir gezwungen, die Preise der Plätze um M 0,50 pro Platz zu erhöhen. Auf unser großes Orchester wird besonders hingewiesen.
Gut geheiztes Lokal.

Wenn Männer streiken!
Wenn ein Mädchen hübsch ist!
Drama in 5 Akten nach dem Roman „Im Wasserwinkel“ von Heimburg. (11578)
Da die Aufführung der Filmoperette mit kolossalen Unkosten verbunden ist, sind wir gezwungen, die Preise der Plätze um M 0,50 pro Platz zu erhöhen. Auf unser großes Orchester wird besonders hingewiesen.
Gut geheiztes Lokal.

Fiedermaus
Direktion: H. Todt.
Fünfhausen 17/19.
Neu! Kabarett-Diele. Neu!
2 Orchester.
Grosses Dezember-Eröffnungs-Programm
Täglich abends 8 Uhr.
Werner Alberti, Kammergesangs.
Fränzi Sylva, Opernsängerin.
Hans Lützw, Ballettmeister u. Solotänzer v. d. Staatsoper Berlin.
Gehr. Pentzsch, Excentric-Tänzer.
Ball-Orchester: Dirigenten Hans Elvers, Walf. Schwenk
Täglich nachmittags 4-Uhr-Tee:
Auftreten sämtlicher Künstler.
Echte Biere. Beste Weine. Kaltes Buffet.

Zentral-Theater
Moderne Lichtspiele
25 Johannisstrasse 25
Vom 15. bis 18. Dezember:
Nur noch 4 Tage der große Schlager:
Der Herr der Liebe
mit Hilda Langer, Carl de Vogt.
Das schwarze Schiff
Spannendes Seemannsstück in 3 Akten.
Liebe mit Hindernissen
Lustspiel. (11610)

Zentralhallen
Morgen Dienstag: Gr. Tanzkränzchen.
Sonntag: Gr. Tanzkränzchen.
11599

D. T. V.
Festkomitee
am Dienstag, dem 16. Dezember
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Gewerkschaftshaus
Achtung!
Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 16. Dezember
abends 7 Uhr
im Lokale von Friedr. Lender,
„Zur schwarzen Dohle“,
Hundestr. 41.
Tagesordnung:
Die Sozialisierung und Arbeits-Vergütungsgenossenschaft
Referent: Rolf A. Ellinger.
Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.
Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.
11601 Der Vorstand.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.
Bezirks-Versammlung
für die Mitglieder
„Hüxtertor“
am Mittwoch, dem 17. Dezember
abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Restaurant Falkenburg
Falkenstraße 16.
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zur Sterbeunterstützung.
2. Bericht des Genossenschaftsrats und Ergänzungswahl desselben.
3. Genossenschaftliches.
Wegen der Wichtigkeit bitten wir um recht zahlreichem Besuch.
11574 Der Vorstand.

Konzerthaus Lübeck.
Kein Kino! Kein Kino!
Gastspiel der
Neuen deutsch. Bühne.
Montag, 15., Dienstag, 16., Mittwoch, 17. Dez.,
abends 7 Uhr!
Nur 3 Tage!
Von der Zensur verboten gewesen!
Der Mädchenhändler.
Vorverkauf: Zigarrengeschäft Hinrich Busse,
Breite Straße 55. (11566)

Hansa-Theater
Montag, abends 7 Uhr:
Das (11608)
Dreimäderhaus.
Dienstag:
Die Czardasfürstin.
Mittwoch:
Die Faschingfee.

Stadttheater Lübeck
(11530)
Dienstag, d. 16. Dezember:
14. Vorstellung im Dienstag-Abonnement.

Der Sturz des Apostel Paulus
Mittwoch, d. 17. Dezbr.:
13. Vorst. im Mittwoch-Ab.
Hänsel u. Gretel.
Hierauf: Ballett

Deutsche Nationalversammlung.

129. Sitzung.

Berlin, 13. Dezember 1919.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf betreffend den deutsch-polnischen Vertrag über die vorläufige Regelung der Beamtenfragen.

Reichsminister des Auswärtigen Müller: Da die polnische Regierung nur in geringem Maße über die für den Aufbau ihres Staates erforderliche Beamtenschaft verfügt, hat sie die deutsche Regierung ersucht, ihr die deutschen Beamten für die Uebergangszeit zur Verfügung zu stellen. Die Reichsregierung und die polnische Regierung glauben sich diesem Wunsch nicht verschließen zu sollen; sie haben dabei das Interesse der Bevölkerung im Abtretungsgebiet im Auge gehabt. Die Ueberlassung der deutschen Beamten mußte notwendigermaßen von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Das Interesse der zurückbleibenden deutschen Beamten mußte sichergestellt werden in den Gehaltsfragen, in den Vermögensrechten und im freien Abzugsrechte nach Beendigung ihrer Dienste für den polnischen Staat. Außerdem ist auch ihre persönliche Sicherheit gewährleistet worden. Darüber hinaus haben die Polen auch wichtige Zusatzbedingungen zugunsten aller anderen deutschen Beamten gemacht. Das gesamte im Abtretungsgebiete befindliche bewegliche Vermögen aller deutschen Beamten soll von der Liquidation, zu der die polnische Regierung nach dem Friedensvertrage befugt ist, verschont bleiben. Unsere Wünsche und Vor schläge sind in allen wesentlichen Punkten erfüllt worden. Dieser Vertrag hat also nur einen vorläufigen Charakter für eine kurze Uebergangszeit. Die Befassung des deutschen Beamtenschaftskörpers im Abtretungsgebiete ist auf 2 Monate nach dem Inkrafttreten des deutsch-polnischen Friedens berechnet. Für die Justizbeamten ist der 31. Dezember d. J. als Abschluß des Provisoriums festgelegt worden, weil mit einem früheren Inkrafttreten des Friedensvertrages gerechnet wurde. Nun aber wird der Termin wohl hinausgeschoben werden müssen, worüber auf Wunsch der polnischen Regierung noch eine Verständigung getroffen werden soll. Die polnische Regierung wird auch nach Ablauf des Provisoriums die Verwaltung kaum durch eigene Beamte führen können und sie wünscht deshalb, diesem Abkommen noch ein weiteres folgen zu lassen, welches die Befassung des deutschen Beamtenschaftskörpers auf längere Zeit vorsieht. Die Reichsregierung und die preussische Regierung sind grundsätzlich geneigt, diesem Wunsch entgegen zu kommen. Bei diesem Abkommen hat auch über den Namen der Beamtenfragen hinaus eine bedeutende Frage Regelung gefunden. Die polnische Regierung hat erklärt, daß sie von ihrem Liquidationsrechte für das deutsche Privatvermögen keinen Gebrauch machen will. Soweit es sich nicht um Immobilien oder um Handels- und Industrieunternehmen handelt. Somit ist das gesamte bewegliche Vermögen aller Reichsangehörigen von der Liquidation befreit. Die Reichsregierung wird in dem vorliegenden Gesetz ferner ermächtigt, die Ueberleitung anhängiger Rechts sachen durch ein Abkommen mit der polnischen Regierung zu regeln.

Damit schließt die erste Beratung. In zweiter und dritter Beratung wird das Gesetz mit dem einliegenden Abkommen ohne weitere Erörterung genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Beratung mit einigen geringsfügigen Aenderungen angenommen.

Darauf folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen, durch den das Reichsgericht bei Verbrechen oder Vergehen, die ein Deutscher im In- und Auslande während des Krieges gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliches Vermögen begangen hat, ausschließlich zuständig ist.

Abg. Dr. Cohn (U.S.): Im günstigsten Falle ist das Gesetz ein Versuch, Recht wieder walten zu lassen gegenüber zahlreichen Vergehen, die im Auslande oder in feindlichen Ländern begangen worden sind. Denken Sie an die Vorgänge in Lissa, an die Verwundung der Kriegsgefangenen im Kriegsgebiet, an die öffentliche und strafrechtlichen Verhältnisse bei der Behandlung der Gefangenen in der Heimat. (Rufe rechts: Unerhörlich!) An dem „Cherpointe“ in der Auslieferung des Kaisers und der anderen Herrscher wäre heinade der Friedensvertrag gescheitert. Die endgültige Unterzeichnung des Schlussprotokolls darf nicht weiter hinausgezogen werden. Wir wollen keinem Angeklagten die Rechtsmittel beschränken und beantragen deshalb, die Bestimmungen zu streichen, daß das Reichsgericht in diesem Falle die einzige Instanz sein soll. Ferner beantragen wir, daß für die Beurteilung dieser Fälle ein Volksgericht zusammenkommt.

Reichsjustizminister Dr. Schiffer: Daß den Verpflichtungen zur Verfolgung von Kriegsverbrechen bisher schuldhaft-

weise nicht genügt sei, muß ich als beweislose Beschimpfung des deutschen Rechtslebens zurückweisen. (Lebhafte Zustimmung.) Was geschehen konnte, um die uns bekannt gewordenen Vergehen und Verbrechen zu verfolgen, ist geschehen. Der Gesetzentwurf will nur diejenigen Fälle, die uns bisher nicht bekannt geworden sind, einer Verfolgung unterziehen. Im In- und Auslande ist das Reichsgericht als unparteiische Instanz anerkannt.

Abg. Landberg (Soj.): Verbrechen von Deutschen müssen geahndet werden, gleichviel, ob sie im In- oder Auslande begangen sind. Uns mit Verbrechen solldarlich zu erklären, bloß weil sie Deutsche sind, lehnen wir entschieden ab. (Sehr richtig! bei den Soj.) Ich bin immer für Volksgerichte eingetreten. Dem Zweck des vorliegenden Gesetzes entspricht es, ein taugliches Gericht, das im In- und Auslande anerkannt ist, für diese Verbrechen einzusetzen, oder nicht ein Gericht, das erst durch den Reichsjustizminister geschaffen werden soll.

Reichsminister des Auswärtigen Müller: Ein Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und der Ratifikation des Friedensvertrages besteht nicht. Wenn die deutsche Regierung in letzter Zeit offiziell die Auslieferungsforderung den alliierten und assoziierten Regierungen gegenüber zur Sprache gebracht hat, so geschah es, weil sie sich der Bedeutung dieser Frage für das Staatsleben voll bewußt ist. Das war der einzige Grund. Der Ehrenstandpunkt spielt dabei keine Rolle. Es war auch keine Prestigefrage, sondern eine Frage der praktischen Politik und eine Rechtsfrage. Alle Parteien haben es für unerhörlich erklärt, daß deutsche Staatsangehörige fremden Regierungen ohne Rechtsgarantien ausgeliefert werden sollten. irgend ein Zusammenhang mit der Rückkehr der 400 000 Gefangenen, die leider noch in Frankreich schmachten, besteht nicht. Auswärtige Pressestimmen über die Abreise der deutschen Delegation aus Paris kann ich nicht als Marschroute für die deutsche Politik anerkennen. Ein Friedensbedürfnis besteht überall, und ich hoffe, daß auch die alliierten Regierungen für das Verständnis haben werden. Dann werden wir eine Lösung finden, ohne daß es zu einer Katastrophe kommt.

Die Anträge Cohns werden gegen die Stimmen der Unabhängigen abgelehnt. Das Gesetz wird in zweiter Beratung angenommen.

In der sich anschließenden dritten Beratung wird das Gesetz einstimmig angenommen, nachdem Abg. D. Cohn (Unabh.) erklärt hatte, daß seine Partei für das Gesetz stimmen werde, obwohl es den Wünschen seiner Partei nicht entspreche und auch reichlich zu spät komme.

Präsident Fehrenbach schlägt vor, am Montag die zweite Lesung des Umsatzsteuergesetzes auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Schulz-Bromberg (Deutschnat.) erhebt dagegen Einwendungen, weil die Fraktionen sich nicht ausreichend vorbereitet und Anträge beraten können. Er wünscht die Beratung erst am Dienstag. — Abg. v. Payer (Dem.) stimmt dem zu.

Abg. Löbe (Soj.) verlangt, daß das Betriebsrätegesetz noch vor Weihnachten, mit Rücksicht auf die Volksstimmung, durchberaten werde, und bittet den Abg. Schulz, seinen Widerspruch zurückzugeben.

Abg. Triborn (Z.) meint, daß er zwar auch die Erledigung des Betriebsrätegesetzes vor Weihnachten gewünscht hätte, daß es sich aber nicht mehr machen lasse.

Abg. Schiele (Deutschnat.) teilt mit, daß der Bericht über das Betriebsrätegesetz frühestens am Donnerstag gedruckt sein könnte, und daß dieses so entscheidende Gesetz nicht mehr am Freitag oder Sonnabend durchberaten werden könne.

Abg. Hent (Unabh.) und Abg. Hoch (Soj.) widersprechen, daß bei gutem Willen das Betriebsrätegesetz am Freitag und Sonnabend gemacht werden könne. Letzterer wirft der Rechten Obstruktion gegen dieses Gesetz vor.

Abg. v. Payer (Dem.) meint, das Betriebsrätegesetz könne nicht in zwei Tagen ohne Diskussion in zweiter und dritter Lesung erledigt werden.

Präsident Fehrenbach erklärt es für begründlich, wenn die Parteien bei einem Gesetz von solcher Konsequenz von ihrem geschäftsbetriebmäßigen Rechten Gebrauch machen. Am Freitag und Sonnabend sei kein beschlußfähiges Haus mehr zu haben. Mit Zwang ließe nichts zu machen.

Abg. Hoch (Soj.): Unsere Finanzen sind völlig zerrütet, und jeder Tag, um den die Erledigung der Steuer Gesetze weiter hinausgeschoben wird, bedeutet schweren Schaden für das Volk.

Mit 118 gegen 97 Stimmen lehnt das Haus die Abhaltung einer Sitzung am Montag ab.

Die nächste Sitzung wird darauf auf Dienstag 10 Uhr früh festgesetzt mit der Tagesordnung: Vorlage wegen Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Umsatzsteuer. Schluß 1/4 Uhr.

Der Wert der Lübecker Seminarbildung.

Von Oberlehrer Curt Tittel.

In der gegenwärtigen Erörterung der Frage, ob die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung der Lehrer und Lehrerinnen an die höheren Schulen zu verlegen sei, wird es sich für viele wesentlich um die finanzielle Seite des Problems handeln. Man fragt: „Was kostet dem Staate die allgemeinwissenschaftliche Bildung des hiesigen Seminars?“ und „Ist sie auf dem andern Wege billiger zu beschaffen?“

Mit Leichtigkeit läßt sich die erste Frage beantworten; ob auch die zweite — das wird sich bei einer gründlichen Untersuchung herausstellen.

Aber die Senatsvorlage behandelt die Frage nicht von dem Standpunkt, daß auf jeden Fall Ersparnisse gemacht werden müssen. Es muß anerkannt werden, daß Senat und Bürgerschaft die sehr viel schwerere Frage nach dem Werte der Seminarbildung in den Vordergrund der Erörterung gerückt haben.

Es ist unmöglich, eine Beantwortung dieser Frage zu versuchen, die nicht beeinflusst wäre von der Stellungnahme zu den anderen Schulfragen unserer Zeit. Wenn daher bei der Erörterung des ebeno umständlichen als schwierigeren Themas das Problem der Einheitschule nicht einmal erwähnt wird, so kann zweifellos von einer Behandlung nicht die Rede sein. Die Bürgerschaft hat in folge dessen Kommissionsberatung beschlossen, um die Behandlung erst herbeizuführen.

Zu dem vom 16. Oktober 1919 datierten Berichte der Oberschulbehörde bietet nun eine preussische Ministerial-Verordnung vom 19. September 1919 eine Ergänzung, die um so erwünschter für Lübeck sein wird, als auf Preußen „bei der Beurteilung von Fragen im hiesigen Unterrichtswesen mit Recht immer zurückgegriffen wird.“

Die preussische Verordnung öffnet dem preussischen Seminar-Abiturienten drei Wege:

1. Er kann zur Vorbereitung und Vertiefung seiner Berufsarbeit an der Volksschule die Universität besuchen, nachdem er zwei Jahre als Lehrer tätig gewesen ist. Eine Vorbereitung „zu einer über die Volksschule hinausgehenden Laufbahn“ ist das also nicht.

2. Er kann — ebenfalls nach zweijähriger praktischer Tätigkeit — eine Ergänzungsprüfung in verschiedenen Fächern des Gymnasiums, des Realgymnasiums oder der Oberrealschule ablegen und sodann nach der Prüfungsordnung für das höhere Schulamt sich einer Prüfung unterziehen, die eine volle Oberlehrerberechtigung geben kann; ebenso ist er zu promovieren berechtigt.

3. Er kann unmittelbar nach dem Abgang vom Seminar — also ohne vorausgegangene praktische Tätigkeit — an den genannten drei höheren Schulen die Reifeprüfung ablegen und so alle die Berechtigungen erlangen, die an die Reifeprüfungen jener Anstalten geknüpft sind.

Diese Reifeprüfung gestaltet sich für den preussischen Seminar-Abiturienten so, daß er die Prüfung in folgenden Fächern bestehen muß:

- a) am Gymnasium: in Latein und Griechisch,
- b) am Realgymnasium: in Latein, Mathematik und der beim Seminarabgang nicht nachgewiesenen zweiten Fremdsprache,
- c) an der Oberrealschule: in der zweiten Fremdsprache, in Mathematik und Naturwissenschaften.

Hieraus ergibt sich, daß die Entlassungsprüfung des preussischen Seminars in den nicht genannten Fächern als gleichwertig mit der Reifeprüfung der drei Schulen in diesen Fächern gilt; es wird also anerkannt, daß volle Gleichwertigkeit der Leistungen des Seminars in allen seinen Fächern mit den Leistungen des Gymnasiums in diesen Fächern besteht — nicht nur in Deutsch, Geschichte, Religion, Geographie und Naturwissenschaften, sondern auch in Mathematik und der am preussischen Seminar getriebenen neueren Fremdsprache.

Das mag für solche, die mit der Seminararbeit nicht vertraut sind, überraschend sein; den Kennern der Verhältnisse sagt diese endlich von der preussischen Regierung vollzogene Anerkennung nichts Neues.

Da aber nach einem Urteil des Senats schon aus dem Jahre 1911 das Lübecker Seminar seinen Zöglingen „eine besonders geübene Ausbildung“ gibt — verglichen mit Preußen —, welche Beurteilung vom Lehrerverein als „mit Recht geschehen“ begrüßt wurde, jedoch nicht wundernehmen wird, wenn man bedenkt, daß „das Lübecker Seminar die längste Lehrerausbildung im ganzen Deutschen Reiche bedeutet“, so folgt daraus unwiderleglich, daß die allgemeinwissenschaftliche Bildung, die das Lübecker Seminar vermittelt, mindestens in demselben Umfange wie das in Preußen geschehen ist, als mit der Bildung der drei anderen Schularten gleichwertig anerkannt werden muß.

Ingenieur Horstmann.

Roman von Wilhelm Seeler.

61. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Wenn das der Zweck Ihres Besuchs ist, so klappen Sie Ihre Schreibtisch nur zu. Ich kann meine Angelegenheiten selbst besorgen.“

„So lange Sie hier sind, hat das doch seine Schwierigkeiten. Und für Ihre Nerven wäre es auch nicht gut. Nicht wahr?“ Dabei sah der Amtsrichter unsicher den Arzt an. Dieser nickte.

„Freilich, Herr Horstmann, lassen Sie sich gut sein. Es geschieht nur zu Ihrem eigenen Besten.“

„Was für ein Wadl!“ sagte der Ingenieur erregt. „Wenn ich das Bein gebrochen hätte und im Krankenhaus läge, müßte ich auch die Geschäfte liegen lassen. Aber es käme doch keiner auf die Idee, mich zu entmündigen.“

„Es geschieht wahrhaftig nur in Ihrem Interesse.“ sagte der Amtsrichter. „Sie haben Ihr Wohnhaus in Düsseldorf bei weitem unter seinem realen Wert verkauft. Dabei sind Sie — Sie nehmen mir das nicht übel — ein bißchen übers Ohr gehauen worden. Ihre Familie wünscht nun diesen Verkauf rückgängig gemacht zu sehen. Das ist aber nur möglich, wenn nachgewiesen wird, daß Sie zu der fraglichen Zeit nicht mehr im Besitz Ihrer normalen Geisteskräfte waren. Sie nehmen mir das nicht übel, aber...“

Horstmann war aufgesprungen.

„Auf weiser Antrag geschieht die Entmündigung?“

„Auf den Antrag Ihrer Ehefrau.“

„Und wer soll mein Vormund werden?“

„Der Hauptmann a. D. von Döhwick.“

Die Antwort verletzete den Ingenieur in eine furchtbare Aufregung. Das Blut stieg ihm ins Gesicht, nach Atem ringend, stieß er abgerissene Worte aus. Er lief im Zimmer auf und ab, während der Arzt ihn mit kühlem Interesse beobachtete. Plötzlich schlug er auf den Tisch.

„Sagen Sie meiner Frau, daß das Haus verkauft wird, daß wir von Düsseldorf fortziehen. Kein Mensch hat da hereinzureden. Sagen Sie ihr, daß das Vermögen mir gehört. Ich habe es verdient bis auf den letzten Pfennig. Ihr gehört nicht ein Stück Möbel im Haus. Ich kann mein Geld ausgeben, wie ich will. Ich kann zum Fenster hinauswerfen, wenn mir paßt, das geht niemandem was an. Die Karawallen, die Gewerbesteuer! Wissen Sie, wer meine Frau berebet hat, mich zu entmündigen? Ihre Verwandten! Ihre Mutter, ihre Schwester, ihr Schwager! Das sind die größten Salunken von ganz Düsseldorf, die haben es nur auf

mein Geld abgesehen. Gehen Sie hin und sagen Sie ihnen, daß sie sich nicht unterziehen, einen Pfennig anzurühren. Ich käme wieder, und dann wird abgerechnet.“

„Man will Ihr Vermögen nur zusammenhalten. Das müßten Sie doch einsehen.“ warf der Amtsrichter ein.

Aber der Ingenieur hatte alle Besinnung verloren. Dieser eigenwillige Mensch, der sein Lebelang gewohnt gewesen war, daß man ihn geschätzte, schäumte über vor Wut, als man seine Selbstständigkeit antastete. An dem Tage, wo man ihn überwältigt und gebunden hatte wie ein wildes Tier, hatte er sich der Uebermacht ergeben müssen. Aber er hatte an den Stricken gezerrt, und wenn es ihm gelungen wäre, sich frei zu machen, so hätte er die umgebracht, die sich ihm entgegen gestellt hätten. Man hatte ihn betäubt, um ihn zur Ruhe zu bringen. Erst am nächsten Tage war als Reaktion die gänzlich stumpfeheit eingetreten, die ihn zu einem willenlosen Menschen machte.

Jetzt suchte man ihn zum zweitenmal, moralisch, zu knebeln. Man wollte ihn unfähig machen wie ein Kind. Die Leute, die er am meisten haßte, denen er am meisten mißtraute, wollten ihm das nehmen, was doch ganz allein ihm gehörte. Er stand wie vor etwas Ungeheuerlichem. Er konnte keine Worte finden, um den beiden Leuten, die ihm verständnislos zuhörten, begründlich zu machen, weshalb ein Verbrechen hier an ihm begangen werden sollte.

Der Amtsrichter erwiderte nichts. Aber der Arzt machte hin und wieder eine Entgegnung, einen gleichgültigen Gemeinplatz, den er in geringschichtigem und überlegenem Ton dem Kranken hinwarf. Er schien es darauf abgesehen zu haben, seine Wut noch mehr zu reizen.

Horstmann klagte. Als der Wärter kam, schrie er ihm zu: „Der Direktor soll sofort kommen.“

„Wem es um den Arzt an, der auf seine stumme Frage lächelnd erwiderte:“

„Sagen Sie dem Herrn Direktor, ich liebe ihn bitten, wenn er Zeit hat, sich einen Augenblick her zu bemühen.“

Horstmann ging wild hin und her. Die düstere Schwermut, die so lange auf ihm gelagert hatte, war zerfallen, wie der Rauch, wenn plötzlich die Feuerkugel durchbricht. Jetzt dachte er nur an die ihm damals angelegte Schmach. Und es wurde ihm immer klarer, daß alles ein von langer Hand angelegtes Komplott war. Man hatte ihn schuldig gemacht, um sich seiner entschließen zu können. Seine Feinde hatten ihm das Schandmal der Zurücksetzung aufgedrückt, um freie Hand zu haben. Nun sahen sie in seinem Haus. Nun hatten sie erreicht, was sie wollten. Sie triumphierten. Sein Hab und Gut war ihnen preisgegeben, er hatte nichts mehr, er war eingesperrt, aller Rechte beraubt. Und ein Kind. Sie sahen in Sicherheit, prägten, vergebenden sein Geld und

verhöhten ihn, und er konnte nichts machen. Er war hilflos — gebunden durch das Machtwort dieses wildfremden, mit bläuem Gesicht auf seinem Stuhl hockenden Menschen... Ein einziges Verlangen schrie in seinem Innern: unter die Verbretterhände zu treten, einen Augenblick lang sich an ihren angestrichelten Gesichtern zu weiden und sie dann niederzuschlagen, wie man eckelhafte, widerliche Tiere niederschlägt.

Direktor Häcker trat ein, ein Mann wenig älter als Horstmann, dessen Gesicht ein fast dreißigjähriger Aufenthalt in diesem Hanje durchdringt und pergamenten gemacht hatte. Sein Ohr hatte sich abgekumpft gegen die Schreie der Verzweiflung, sein Auge sich an der Anhsid der Qualen gewöhnt. Eine unabänderliche müde Melancholie erfüllte diesen Mann, dem nur das starke Instinktwußsein die Kraft gab, jeden Tag von neuem die ihm verhassten Stätten zu betreten.

Er begrüßte den Amtsrichter und fragte dann in seinem festsicheren Ton, was hier los sei? Während Horstmann auf ihn einredete, betrachtete er, von Zeit zu Zeit müde die Lider fallen lassend, dessen rotgeschwollenes Gesicht, die blutunterlaufenen Augen, die bebenden Lippen, die kaum die Worte bilden konnten. Horstmann verlangte mit immer neuen Gründen, mit Bitten, Trostungen, Beschimpfungen ein Einziges: er wollte fort.

Schließlich unterbrach ihn der Direktor:

„Sie sind sehr aufgeregt.“

„Ich will fort!“ schrie der Ingenieur.

„Vor allen Dingen müssen Sie ruhiger werden.“

„Dann lassen Sie mich hinaus!“

„Sie werden doch selbst nicht glauben, daß ich Sie in dieser Stimmung gehen lassen kann.“

„Aber ich will! Ich bin hier doch in keiner Ränderhölle.“

„Bedenken Sie nur mal, was Sie für Unheil angerichtet haben, ehe Sie hierher kamen. Sie haben sich ja an Ihrer Frau vergrißen. Können Sie sich darauf nicht mehr besinnen?“

„Lassen Sie mich hinaus! wiederholte Horstmann noch andauernd.“

„Nehmen Sie erst mal Vernunft an!“ sagte der Arzt gutmütig. „Wie von einem Reitzschießel getroffen, kürzte der Kranke auf ihn los und keuchte:“

„Nehmen Sie selbst Vernunft an! Was unternehmen Sie sich? Sie Feil!“

In einem Paroxysmus der Wut schlug er die Fäuste zusammen. Trotz seiner drohenden Haltung verzog der Direktor keine Miene. „Lassen Sie ihm eine kalte Einwickelung machen. Mit dem ist ja nichts anzufangen.“

Jortung folgt.

Nun geht aber unbestreitbar das hiesige Seminar über das preussische, nicht nur in Mathematik und Naturwissenschaften, sondern auch darin hinaus, daß es seinen Schülern Gelegenheit gibt, eine zweite fremde Sprache zu erlernen.

Darum hat die Lübecker Lehrerschaft gefordert, daß dem Lehrerseminar „mit rückwirkender Kraft die unbeschränkte Studienberechtigung zu erwirken“ ist.

Es sei nur kurz erwähnt, daß die gleiche Forderung — ebenfalls im Hinblick auf Preußen — auch in Sachen erhoben wird und daß durchaus damit zu rechnen ist, daß dem Verlangen entsprochen wird.

Aus der zwischen Lübeck und Preußen verträglich bestehenden Anerkennung der Zeugnisse dürfte folgen, daß die Lübecker Seminar-Abiturienten in Preußen dieselben Berechtigungen wie ihre preussischen Kameraden haben. Dann aber läßt sich natürlich für Lübeck selbst nicht aufrecht erhalten:

- 1. daß die wissenschaftliche Vorbildung durch die drei andern Schulen besser sei als die durch das Seminar;
2. daß das Seminar immer noch eine Sackgasse sei.
Da die Senatsvorlage nur die allgemeinwissenschaftliche Ausbildung der künftigen Lehrer betrifft, so erscheint es nicht nötig, jetzt auf die pädagogische Ausbildung einzugehen, die das hiesige Seminar in einem 14-jährigen Kursus erteilt.

Den deutschen Lehrern kommt es darauf an, daß ihre wissenschaftliche und praktische Berufsausbildung als öfentlich gleichwertig derjenigen anderer gebildeten Berufstände anerkannt werde.

die Lehrer, nachdem die Ausgestaltung der Seminare nicht von selbst jene Anerkennung herbeigeführt hat, die Verlesung der Vorbildung auf die höheren Schulen verlangt. Das muß öffentlich mit aller Deutlichkeit feststellbar werden.

Nachdem Preußen seinen Seminaren jene Anerkennung zugestanden hat — daß die Lübecker wie die sächsischen Lehrer mit Recht mehr erwarten, wurde erwähnt — besteht für Lübeck kein Anlaß, mit dem Experiment voranzugehen, das in dem Abhau des bestehenden Seminars liegt. Es erscheint den Lübeckern Geflohenheiten gemäher, die Entschickungen Preußens auch in dieser Beziehung abzuwarten.

Was für die Lübecker Lehrerbildung ohne jede Gefahr geschehen kann und was die Lübecker Lehrerschaft fordert, das ist, daß die Oberschulbehörde ausdrücklich die Gleichberechtigung des hiesigen Seminars mit den höheren Schulen ausspricht.

Mus dem Parteileben.

Der Parteiausschuss trat Sonnabend vormittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Otto Wels im Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen, die aus dem ganzen Reich stark besucht war. Das einleitende Referat hielt namens des Parteivorstandes Genosse Wels. Es schloß sich daran eine eingehende Aussprache über die gesamte innenpolitische und außenpolitische Lage, an der u. a. der Reichsanwalt Bauer, der parteipolitische Minister Roske, Hermann Müller und Otto Braun sowie der Fraktionsvorsitzende Scheidemann teilnahmen.

Der französisch-sozialdemokratische Parteitag in Straßburg. Die sozialdemokratische Partei in Frankreich wird, wie man der 'Frankf. Ztg.' meldet, ihren nächsten Parteitag vom 25. bis 29. Januar 1920 in Straßburg abhalten. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion über das Ergebnis der Neuwahlen und die Teilnahme am internationalen Parteitag in Genf.

Die sozialdemokratische Partei in Frankreich wird, wie man der 'Frankf. Ztg.' meldet, ihren nächsten Parteitag vom 25. bis 29. Januar 1920 in Straßburg abhalten. Auf der Tagesordnung steht die Diskussion über das Ergebnis der Neuwahlen und die Teilnahme am internationalen Parteitag in Genf.

Daß man darauf verfallen ist, den ersten Parteitag nach Beendigung des Krieges ausgerechnet im eben erst 'eroberten' Straßburg abzuhalten, zeigt nicht gerade irgend welche Rücksichtnahme auf die schmerzlichen Gefühle deutscher Sozialdemokraten über den Verlust dieser ferndeutschen Stadt. Aber über die Gesandter, auch die politischen, läßt sich nun einmal nicht streiten.

Arbeiterbewegung.

Vorschnitte im Textilarbeiterverband. Die neueste Nummer des 'Textilarbeiter', Organ des deutschen Textilarbeiter-

verbandes, ist in einer Auflage von über 400000 Exemplaren erschienen. Trotz dieser großen organisatorischen Erfolge ist für den Verband ein weiteres Meiländ zur Verwirklichung vorhanden.

Ausland in der bayerischen Textilindustrie. Die Textilmeister in Augsburg sind in den Auslandsreisen, weil die Lohnforderungen nicht im vollen Umfange bewilligt worden sind, Der Streik hat sich teilweise auf ganz Bayern ausgebreitet.

Reich und Ausland.

Woher die Lokomotiven gebracht werden. Auf dem Bahnhofsplatz in Luban (Schl.) hat dem Stationsvorsteher bei der Kontrolle eines Güterzuges eine fast mitlaufende Lokomotive auf. Bei genauerer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie mit Spritzen gefüllt war.

Verflichtet. In Düsseldorf wurden am Mittwoch durch die Sanktion der Reichsanwaltschaft eine Anzahl Arbeiter verhaftet. Drei jugendliche Arbeiter konnten nur als Verurteilte geborgen werden. Drei weitere erlitten schwere Verletzungen. Die Entziehungsurkunde ist noch nicht aufgestellt.

Rum Tode verurteilt. Das oberbayerische Schwurgericht in München verurteilte den Arbeiter Erik Maus aus Alffeld, der am 28. Februar bei einem Einbruch in das Lebensmittelamt in Gießen von dem Wächtermeister Böhm überrascht, diesen niederschlug, wegen Mordes zum Tode.

Schießprozeß in Frankfurt a. M. Die Strafkammer in Frankfurt a. M. beschäftigte sich Freitag mit den großen Eisenbahndiebstählen, die vor einiger Zeit auf dem Bahnhof Penzance vorgekommen sind. Der Hauptangeklagte war der Betriebsleiter Haind aus Mainz, der vielfach als Ringkämpfer aufgetreten ist, u. a. auch unter dem Namen Peterfen. Unter den Angeklagten befanden sich ferner drei Angehörige des ehemaligen Marinefischerregiments und zwei Eisenbahnangestellte. Haind, der schon mit Zuchthaus vorbehaftet ist, wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, der Schlosser Brunsalla, der Matrose Kleckstein, der Bahnwirt Emil Schlotthauer und der Schlachter Gaon Sahn zu je 10 Monaten Gefängnis und der Zugabfertiger Klint zu sechs Monaten Gefängnis.

Dreifacher Mord. In Jiemetshausen, einem Flecken in Schwaben, erschlug Freitagabend der Kaufmann Scharnack seine Frau, die Schwester seiner Frau und das Dienstmädchen mit einem Beil. Er konnte verhaftet werden. Der achtjährige Sohn Scharnacks konnte sich in Sicherheit bringen.

Ausgabe von ausländischem Kochmehl.

Vom Montag, dem 15. Dezember bis zum Freitag, dem 19. Dezember werden 1. auf Abkalt A der Brotkarte und 2. auf die für Kinder unter einem Jahr und Besucher ausgedehnte Sonderkarte 100 Gramm (nicht 125 Gramm) ausländischer Kochmehl zum Preise von 14 Pfennig ausgeben. Dieses Mehl darf nur auf die vorbestimmten, in der Zeit vom 18. bis 19. Dezember gültigen Kartenabschnitte ausgeben werden.

Zwischenhandlungen werden gemäß § 80 der Reichsgerichtordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wehlhändlern, die den Vorschriften des Landesverorgungsamts zuwiderhandeln, wird der Wehlhandel entzogen werden.

Höchstpreise für Gemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, hat für das ganze Deutsche Reich am 1. Dezember 1919 die folgenden Erzeugerhöchstpreise festgestellt. Auf Grund dieser Erzeugerhöchstpreise werden auf Beschluß der Nordwendischen Preiskommission für das Lübeckische Staatsgebiet die folgenden Groß- und Kleinhändlerpreise mit Gültigkeit vom 16. Dezember 1919 festgelegt:

Table with 5 columns: Gruppe A (Wegenerpreis, Handeltpreis), Gruppe B (Wegenerpreis, Handeltpreis). Lists prices for various vegetables like Kartoffeln, Mören, etc.

Alle Preise gelten für ein Pfund und sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes. Bei der Verbauung besondere Anwendungen an Arbeit oder Kosten für die Aufbewahrung (Garnisten, Sämereien u. dergl.) gehabt ist wird folgende Vergütung währ:

a) bei den zu 2), 4) und 6) genannten Gemüsesorten vom 16. bis 31. Dezember 1919 30 Pf. für den Zentner, später für jeden halben Monat 25 Pf. für den Zentner. b) bei den zu 3), 5), 9) und 10) genannten Gemüsesorten vom 1. bis 15. November 1919 25 Pf. für den Zentner, vom 16. bis 30. Novbr. 1919 20 Pf. für den Zentner, später je Monat mehr 25 Pf. für den Zentner.

Der Verkauf von Mören mit Kraut ist verboten. Die Erzeugerpreise gelten für das ganze Lübeckische Staatsgebiet, die Groß- und Kleinhändlerpreise der Gruppe A für die Stadt Lübeck und die eingemeindeten Orte, die Groß- und Kleinhändlerpreise der Gruppe B für das übrige Staatsgebiet.

Auf Grund des § 5 der Lieferungsverträge ist der Lieferant, der Lieferungsverträge abgeschlossen hat, zur Lieferung auf Grund vorstehender Erzeugerpreise verpflichtet.

Die am 28. Oktober 1919 veröffentlichten Höchstpreise sind durch diese Bekanntmachung aufgehoben. Lübeck, den 13. Dezember 1919. (11529) Lübecker Volksbote.

Arno Otto Fichtner.

Lübeck, den 15. Dezember 1919. Heute morgen gegen 8,30 Uhr ist der Reisende geb. am 18. 1. 1891 in Weinsberg, Kr. Döbeln, der am 8. ds. Mts. vom Kriegesgericht wegen Raubmordes zum Tode verurteilt war, aus dem hiesigen Untersuchungsgefängnis entflohen, als er zum Spazierengehen auf den Hof geführt werden sollte. Richter, der mit hellgrauem Hut und grauem Anzug bekleidet war, ist 1,71 m groß, dunkelblond und bartlos, er ist schlank, hat graue Augen und rundes Gesicht. Auf dem linken Unterarm ist ein Tattoo mit Anker tätowiert. Nase und Kinn sind augenblicklich mit Pflasterstellen behaftet.

Die Kriminal-Polizei.

Höchstpreise für Kartoffeln.

Vom 15. d. M. an fallen die in Ziffer I der Bekanntmachung vom 15. September d. J. festgesetzten Schnellfahr- und Anfahrprämien und die in Ziffer I der Bekanntmachung vom 8. November d. J. festgesetzte besondere Schnellfahrprämie fort. Statt dessen ist der Erzeuger berechtigt, eine Aufbewahrungsgebühr von 2,75 Mk. als Zuschlag zu dem unterm 15. Sept. d. J. festgesetzten Erzeugerhöchstpreis von 7,25 Mk. für den Zentner zu berechnen.

Der in Ziffer II der Bekanntmachung vom 8. November d. J. mit 14.-Mk. für den Zentner festgesetzte Preis für Speisekartoffeln bei Lieferung durch Lübeckische Erzeuger frei Haus des Verbrauchers bleibt auch für die Zeit nach dem 15. Dezember bestehen.

Die Überschreitung dieser Höchstpreise unterliegt den bestehenden Strafbestimmungen. Lübeck, den 15. Dezember 1919. (11601a) Das Landesverorgungsamt.

Ausgabe von Lübecker Kantabak.

In der Woche vom 15. bis 20. ds. Mts. werden Kantabakarten der Reihe B, C nach dem folgenden Plan geliefert. Die einzelne Karte kann nur bei der angegebenen Verkaufsstelle vorgezeigt werden. Mit der Karte ist der Lebensmittelausweis des Inhabers vorzulegen.

- Innere Stadt. Reihe B 1 bis 200 bei H. Haring Wwe., Legetienstr. 27, 201 bei Conr. Karst, Düppelstr. 8, 401 bei Heiner Sachan, Gundestr. 29, 601 bei Ferd. Hoff, Gledengraben 7, 801 bei Ernst Vogt, Gr. Burgr. 68, 1001 bei F. Wilke Wwe., Schrightstr. 119, 1201 bei C. Wittke, Düppelstr. 18, 1401 bei Wickmann Nachf., Dietz, Düppelstr. 12a, 1601 bei Heiner Buss, Breite Str. 55, 1801 bei Math. Habel Wwe., Langer Lohberg 58.

- St. Gertrud. Reihe C 1 bis 200 bei Heiner Wilms, Rottwischstr. 2, 201 bei E. Stoss, Arnimstr. 10c, 401 bei M. Schmidt Wwe., Schönlampstr. 14, 601 bei M. Meyer Wwe., Gr. Reihe 31, 801 bei Fr. Lühr, Marthstr. 55, 913 bei Rich. Hack, Rottwischstr. 89.

Verkaufspreis Karte 1,30 Mk. Kaufmitt 6. Lübeck, den 12. Dezember 1919. (11550) Das Landesverorgungsamt.

Wir suchen einen intelligenten Kauf- u. Arbeitsburichen im Alter von 14 bis 15 Jahren. Lübecker Volksbote. Johannistag, 46.

Preise für Brennmaterialien.

Infolge der am 1. Dezember a. c. eingetretenen weiteren Preiserhöhungen seitens des Westfäl. Kohlen-Syndikats, sind unsere Verkaufspreise im Unternehmen mit der Ortskohlenstelle bis auf weiteres wie folgt vereinbart worden:

Table listing prices for Westfälische Hartkoks in all grades (Zentner), Westfälische Anthrazitkohlensorten, Braunkohlen-Briketts, etc.

Die Kohlenhändler Lübeds.

Die Haushaltungsvorstände werden an die Ermittlung der ihnen zur Ermittlung der Einkommensteuerpflichtigen zugehörigen Umiragezetteln erinnert. Wer die Eintragung unterläßt oder unrichtige Angaben macht, kann nach § 20 des Einkommensteuergesetzes v. 1. November 1918 mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. belegt werden. Lübeck, 10. Dezbr. 1919. Die Steuerbehörde.

Der zweite Teilbetrag der Gemeindefreier.

für 1919/20 ist in der Zeit vom 1. bis 15. Dezbr. d. J. bei Vermeidung des gesetzlichen Steuerzuschlages zu entrichten. Lübeck, 30. Novbr. 1919. Die Steuerbehörde.

Auguste Stoob geb. Blohm.

Verlobte. (11571) Travemünde, Dezbr. 1919.

Franz Strassas.

In tiefer Trauer Wilhelmine Strassas geb. Neitzke nebst Kindern, Entel und allen, die ihm nahe standen. Lübeck, Rosenstr. 176. Bestattung: Donnerstags, Beginn der Trauerfeier 9 Uhr in der Kapelle des Borm. Friedhofes. Seltwage Kranzpenden nach Johannisstr. 63 III erbeten. (11594)

Deutscher Bauarbeiterverband.

Nachruf. Am 11. Dezbr. starb nach schwerer Krankheit unser Kollege Steenbeck im Alter v. 61 Jahren. Eyre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 16. Dez., nachm. 2 1/2 Uhr statt. Vielfache Beteiligung erbeten. (11600) Der Zahlstaltenvorst.

Notgeld.

Die Wechselcheine der Lübeckischen Staatskasse im Mt. 0,50 sind bis auf weiteres gültig. (11511) Lübeck, 14. Dezbr. 1919. Die Finanzbehörde.

Ordentl. zuverlässige Heilungsfrau. (11598) Wegweiser, Mariestr. 75.

2-reihige Wiener Soubrette. Harmonika, Klav. u. dergl. (11599) Fornestr. 86a.

Zu verk. 1 rotes Kostum, Kinderklappstuhl 10 Mt., u. 1 or. eich. Ruppenst. 10 Mt. (11620) Offenrothe 20/2.

Spezialautomat m. Watten zu verkaufen. (11519) Obertrave 21/6.

Wollig zu verkaufen Vorhemde u. Krage, 40 und 41. (11580) Nordstraße 20. Stb. II.

Wärendonöner, Wäsch-, Kleider- u. e. belg. Kleiderhäfen zu verk. (11517) Brüderstraße 11 I.

Sofa, Stühle u. Vertikum z. verk. Kl. Gröndelstraße 7.

Eine Schularleuge (Schult) mit Zubeh. bill. zu verk. (11572) Marthstr. 42b I.

Eil. Kinderbettstelle mit Matt. u. guter. Schaukelstuhl zu verk. (11560) Gieswäldstr. 11.

1 Sofa zu verkaufen. Wärendonöferstraße 50 II.

Bü. zu verk. eine Puppenstube und Puppenküche mit Einrichtung. (11547) St. Annenstraße 6 II.

Stahl. Modellelektren, Soubretteharmonika u. Bücher z. verk. (11548) Riechstr. 15 I.

Wappentübe m. Einrichtung zu verkaufen. (11609) Schützenstr. 57 a. I.

1 prachtvolle Klavierschrank mit 1. aut. erh. Klavierschrank m. Kl., ein aut. Erbkloppel m. K., eine Kith. u. ein Schränkchen zu verkaufen. (11566) Sialentwänerstraße 7 a I.

Küchenherd mit Etagen Kinder zu verkaufen (11599) Wärendonöferstr. 93. Wohn. 29.

Eine Puppe u. amerikan. Wiegen zu verkaufen. (11566) Glandorferstr. 81. I.

Wärendonöfer zu verkaufen. (11586) Wärendonöferstr. 89. II.

Zu verk. 1 Wärendonöfer, 1 Sofa, 1 Korbst. 1 Klappst. 1 Romm. (11590) Kernstr. 34. I.

H. H. 1 Wärendonöfer oder Klavierschrank (11591) Kernstr. 34. I.

Eine Karte Ferkel am Dienstag von 2-5 Uhr an verp. Wärendonöfer, Restaurant zur alten Post. (11587)

Bringmälch, gr. Wärendonöfer, 11 Wagen, Puppe, Schaukelstuhl, Epion z. verk. (11589) Glandorferstr. 11. u.

Z. v. e. Wa. u. Couplet, balge, eif. Ad. Spargherd u. Wärendonöfer, z. verk. 4 Mt. (11567) Ludm. Str. 55. II.

D. Wärendonöfer, Gr. 38-39, zu verk. gegen Gr. 36-37.